

# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 29. 8. 1989

## WORT UND WIDERWORT

### Müssen Genehmigungsverfahren in NRW beschleunigt werden?

Nach Feststellungen einer Arbeitsgruppe der Landesregierung hätten sich keine Anhaltspunkte für die These gefunden, daß in Nordrhein-Westfalen die Genehmigungsverfahren länger dauerten als in anderen Bundesländern. Auch die von den Industrieverbänden durchgeführten Umfragen hätten gegenteilige Behauptungen nicht bestätigt. Zu bedenken sei, daß der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren Grenzen u. a. durch Bürgerbeteiligungen, Rechtsschutz und Belange des Umweltschutzes gesetzt würden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Der CDU-Abgeordnete **Hanskarl von Unger** betont, durch Gutachten werde häufig genug aus dem Genehmigungs- ein Verhinderungsverfahren, auch durch den einzelnen, Bürgerinitiativen und kämpferische Gruppierungen, aus dem wohlverstandenen Schutz des Individuums eine Blockade des Gemeinwohls und fast aller großer Vorhaben. Zudem würden Verfahrensschritte nacheinander statt nebeneinander gemacht. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hagen Tscholtsch** merkt an, die Dauer von Genehmigungsverfahren müsse in Nordrhein-Westfalen verkürzt und endlich berechenbar sein, um das Land gegenüber dem europäischen Ausland konkurrenzfähig zu machen. Diejenigen, die investierten, hätten einen Anspruch darauf, schnell Bescheid zu wissen, ob ihr Anliegen genehmigt werde. (Seite 2)

## Plenum ganz im Zeichen der 1. Lesung des Etats 1990

### Traditionell „Stunde der Opposition“

Der Landtag berät am Montag, 4. September 1989, in erster Lesung über das Haushaltsgesetz 1990 im Entwurf der Landesregierung und über das Gemeindefinanzierungsgesetz 1990.

Das Plenum endet mit der Aussprache über einen Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Baunutzungsverordnung in Verbindung mit einem gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion.

In die Aussprache eingeschlossen ist die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1989 bis 1993 mit dem Finanzbericht 1990 als Unterrichtung durch die Landesregierung.

Die Beratung erfolgt in zwei Beratungsblöcken: zunächst Aussprache über den Haushalt, danach über die Gemeindefinanzierung. Die erste Lesung, die traditionell als „Stunde der Opposition“ gilt, beginnt am Montag um 10 Uhr. Redezeiten und die Zahl der Redner sind nicht festgelegt.

An die Haushaltsberatungen schließt sich die Debatte über einen Antrag der F.D.P.-Fraktion unter dem Thema „Haushalts- und Finanzkatastrophe gefährdet die Zukunft Nordrhein-Westfalens“ an. Es folgt in der Tagesordnung der F.D.P.-Gesetzentwurf „Gesetz zur Stärkung des Elternrechts“.

## Die Woche im Landtag

### Versöhnung

Landtagspräsident Karl Josef Denzer hat zum 50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs eine Erklärung abgegeben, in der er angesichts der Greuel für Verstärkung und Versöhnung wirbt. (Seite 3)

### Haushalt 1990

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) hat das Haushaltsgesetz 1990 eingebracht. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erläuterte das Gemeindefinanzierungsgesetz. (Seite 3)

### Denkmalschutz

Sprecher der drei im Landtag vertretenen Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. haben eine positive Bilanz des Denkmalschutzes in NRW gezogen. (Seite 7)

### Rechtsstaatlichkeit

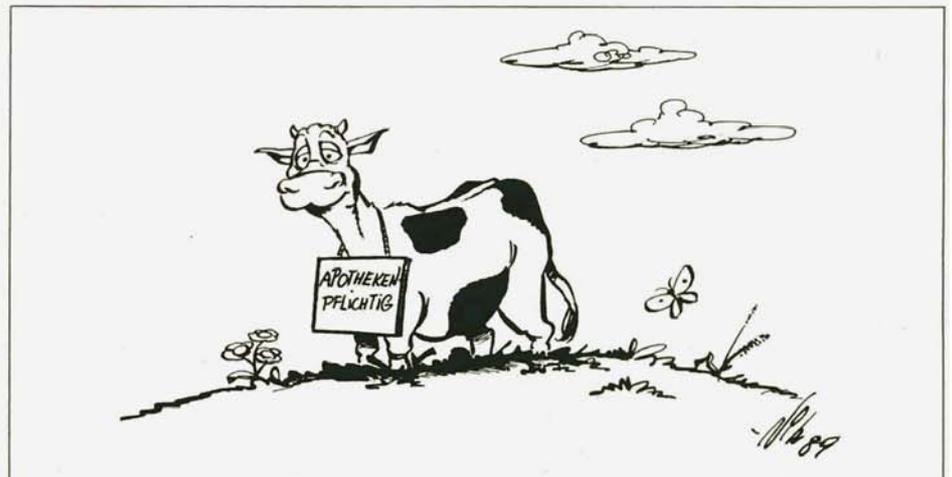
Das SPD-Regierungslager hat in einer Aktuellen Stunde den Vorwurf mangelnder Rechtsstaatlichkeit beim Regierungshandeln der Opposition zurückgewiesen. (Seite 11)

### Entfrachtung

Die Landesregierung soll sich für eine Entfrachtung des Strafkatalogs einsetzen. Dafür hat sich der Rechtsausschuß ausgesprochen. (Seite 12)

### Wohnungsbau

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat sich in der DDR über das dortige Wohnungsbauprogramm informiert. (Seite 15)



Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

## WORT UND WIDERWORT

# Die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren hat Grenzen

Von  
Jürgen Büssow

Zum Abbau unnötiger Bürokratie, zum Ausbau einer bürgerfreundlichen Verwaltung und für die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren haben die Fraktionen des Landtages seit vielen Jahren gemeinsame Initiativen umgesetzt. Ein Beispiel aus dieser Legislaturperiode ist die nach dem Kölner OB Norbert Burger benannte Landtagskommission, die konkrete Vorschläge für einen verbesserten Personaleinsatz und eine Stärkung der Mitarbeitermotivation vorgelegt hat.

Auf Initiative des Ministerpräsidenten wurde im März '88 eine Arbeitsgruppe der Landesregierung eingerichtet, die nach organisatorischen, personellen und sonstigen Verbesserungen bei Genehmigungsverfahren in NRW gesucht hat. In dem Anfang d. J. vorgelegten Zwischenbericht wird festgestellt, daß sich keine Anhaltspunkte für die These gefunden haben, daß in NRW die Genehmigungsverfahren länger dauern als in anderen Bundesländern. Auch die von den Industrieverbänden durchgeführten Umfragen hätten gegenteilige Behauptungen nicht bestätigt. Zur weiteren Verbesserung der Genehmigungsverfahren hat die Arbeitsgruppe jedoch eine Reihe von Vorschlägen gemacht.

### SPD: Verfahren dauern bei uns nicht länger als anderswo

Auch die Mikat-Kommission mißt den Genehmigungsverfahren besondere Wichtigkeit bei. Sie hat festgestellt, daß die pauschal gegen die Behörden- und Genehmigungspraxis in NRW erhobenen Bedenken nicht anhand von repräsentativen Beispielen bestätigt werden können. Die Mikat-Kommission begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß bei den Regierungspräsidenten in Nordrhein-Westfalen als Ansprechpartner für die Unternehmen ein Wirtschaftsbeauftragter benannt worden ist, der koordinierende und beratende Funktion hat. Auch die von der Landesregierung eingerichteten Regionalkonferenzen, bei denen alle für die Wirtschaft Verantwortung Tragenden an einem Tisch sitzen, helfen mit, das gegenseitige Verständnis von Verwaltung und Wirtschaft zu fördern.

Bei allen Bemühungen um die Beschleunigung von Verfahren muß sich die Aufmerksamkeit auch auf die materiell-rechtlichen Anforderungen der Genehmigungen richten. Die Mikat-Kommission hält es ausdrücklich „für wenig glücklich, daß nunmehr durch die von der Bundesregierung und Bundesrat beschlossene Änderung der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG in Zukunft für eine bei bestimmten Anlagen vorzulegende Sicherheitsanalyse“ in der Regel „ein Sachverständigengutachten eingeholt werden muß“. Es ist zu bedenken, daß der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren Grenzen gesetzt werden durch die notwendige Beteiligung betroffener Bürger, den erforderlichen Rechtsschutz und die effiziente Prüfung der öffentlichen Belange, insbesondere der Anforderungen des Umweltschutzes.

Von  
Hanskarl von Unger

Zwar brüstet sich Umweltminister Matthiesen damit, daß

- 56 Prozent der Anträge in weniger als 6 Monaten,
- 32 Prozent in 6 bis 12 Monaten abgewickelt werden.

Diese Statistik aber täuscht, denn gezählt wird vom offiziellen Antrags-Eingang. Davor liegt die Zeit der Klärung, das Besorgen komplizierter und häufig geänderter Unterlagen, das Ausräumen von Bedenken, kurzum das Vorschalten eines inoffiziellen Durchgangs, damit der Antrag im offiziellen möglichst unbeschädigt zur Genehmigung kommt.

Im übrigen seien an der Dauer schludrige Antragsteller und notwendige Gutachten schuld. Macht es aber nicht stutzig, daß nur noch Großunternehmen mit teuren Stabstellen die komplexen Antragsverfahren beherrschen? Nicht beim Antragsteller, sondern beim verwickelten Regelwerk ist mit der Kritik anzusetzen.

Und das Gutachten der Sachverständigen? Ich kenne Gutachten, die verzichtbar sind. Wie überhaupt der Krieg der Gutachter der Tragikomik nicht entbehrt. So manche Krö-

### CDU: Lösung des Problems dringend erforderlich

te haben wir schon schlucken müssen! Eine Gesellschaft, die nach Arbeitsplätzen ruft, läßt sich neue durch bisweilen sehr zweifelhaften Sachverhalte zerreuen. Dadurch wird häufig genug aus dem Genehmigungs- ein Verhinderungsverfahren, auch durch die Möglichkeiten für den einzelnen, Bürgerinitiativen und kämpferische Gruppierungen, aus dem wohlverstandenen Schutz des Individuums — gleiches Recht für alle — eine Blockade des Gemeinwohls, fast aller großer Vorhaben zu machen. Daß es auch anders geht, zeigt das dänische Gen-Gesetz. Es stellt selbstverständlich die Öffentlichkeit im Genehmigungsverfahren her, sorgt aber dafür, daß es nach drei Monaten abgeschlossen ist.

Bei uns werden Verfahrensschritte nacheinander statt nebeneinander gemacht. Das mag zwar Vorschrift sein, ist aber oft unnötig. Muß denn für die leicht geänderte Trassenführung einer Landstraße unter Zuhilfenahme eines asphaltierten Feldweges die Umweltverträglichkeitsprüfung abgewartet werden, bevor das Planfeststellungsverfahren starten kann? Das Erschließen eines Industriegebietes höchster Priorität wird damit auf Jahre verzögert.

Auch von politischen Winkelzügen sei die Rede: „Jochimsens stille Art“, heißt es in „Landtag intern“ vom 17. Dezember 1985 unwidersprochen „den Brüter durch zähes Zögern allmählich außer Gefecht zu setzen, scheint sich durchzusetzen“. Nur den Brüter? Wer hätte dem noch etwas hinzuzufügen.

Von  
Hagen Tscholtsch

Die Dauer von Genehmigungsverfahren muß in NRW verkürzt und endlich berechenbar sein, um unser Land gegenüber dem europäischen Ausland konkurrenzfähig zu machen. Wir stellen hohe Anforderungen zum Schutz der Umwelt an Bürger und Industrie — dabei soll es auch bleiben. Allerdings haben dann die, die bei uns investieren, einen Anspruch darauf, schnell Bescheid zu wissen, ob ihr Anliegen genehmigt wird.

Die F.D.P. hat deshalb einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der jetzt schon von vielen Seiten große Zustimmung gefunden hat. Mit unserem Antrag wollen wir Waffengleichheit zwischen Behörde und Bürger schaffen. Es ist unerträglich, daß einerseits der Bürger ständig von staatlicher Seite mit Fristsetzungen konfrontiert wird, wie z. B. durch das Finanzamt, andererseits die Behörden sich unglaublich lange Zeit lassen, ehe sie ihrerseits Entscheidungen treffen, die für den Bürger und die Wirtschaft oft existentiell sind.

Die F.D.P. sieht bei der Verkürzung der Genehmigungsverfahren eine wesentliche Voraussetzung für steigende Industrieansiedlungen in NRW. Die Industrie ist aus Wettbe-

### F.D.P.: Waffengleichheit zwischen Bürger und Behörde

werbsgründen darauf angewiesen, daß die wirtschaftliche Verwertung ihrer Innovationen schnellstmöglich durch Aufnahme der Produktion in Angriff genommen werden kann. Kommt durch ein überlanges Genehmigungsverfahren eine Investition zu spät, so verliert sie unter Umständen ihre Zweckbestimmung.

Um die Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, halten wir folgende fünf Punkte für notwendig:

- 1.) Bei den Genehmigungsverfahren sind den Behörden bestimmte Fristen vorzugeben, in denen sie Entscheidungen zu treffen haben.
- 2.) Alle an den Verfahren beteiligten Behörden sind unverzüglich im sogenannten Sternverfahren zu beteiligen unter Eräumung von Rückäußerungsfristen.
- 3.) Ein Wirtschaftsbeauftragter auf Kreis- und Regierungsbezirksebene hat das gesamte Genehmigungsverfahren von Beginn bis Ende zu betreuen. Er ist gleichzeitig Mittler zwischen Antragsteller und Behörde.
- 4.) In verstärktem Maße sollen qualifizierte private Beratungsfirmen durch die Genehmigungsbehörden eingeschaltet werden können, um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen.
- 5.) Unterlagen und Gutachten müssen innerhalb der ersten 20 Werktagen nach Antragsingang angefordert werden. Vor Auftragsingang ist ein Erörterungstermin mit den beteiligten Behörden und dem Antragsteller durchzuführen.

## Erklärung des Präsidenten zum 1. September 1939

# Erinnern ist ein Damm gegen neue Ansteckungsgefahren

Zum Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer die nachfolgende Erklärung abgegeben:

Vor fünfzig Jahren, am 1. September 1939, drangen deutsche Truppen in Polen ein. Der Zweite Weltkrieg begann.

In den fast sechs Jahren, die dieser Krieg dauerte, wurden 55 Millionen Menschen getötet. Unvorstellbare Verbrechen geschahen; Not und Elend breiteten sich aus. Millionen Menschen wurden gequält, geknechtet und ermordet. Millionen Menschen verloren ihre Heimat. Noch sind längst nicht alle Wunden verheilt, die der Krieg und die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten geschlagen haben. Viele politischen, militärischen und sozialen Probleme, die uns heute belasten, sind noch immer Folgen des Zweiten Weltkrieges.

Der Zweite Weltkrieg begann als deutscher Überfall auf Polen. Er leitete den furchtbarsten Abschnitt in der langen Leidensgeschichte des polnischen Volkes ein. 700 000 polnische Soldaten kamen ums Leben; mehr als 5 Millionen Polen fielen willkürlicher Ausrottung zum Opfer. Das polnische Staatsgebiet wurde zum Ort des größten Verbrechens, der Vernichtung des europäischen Judentums. Die Namen polnischer Orte wie Auschwitz, Treblinka und Majdanek oder das Warschauer Ghetto werden immer mit unvorstellbaren deutschen Verbrechen verbunden sein.

## Trauer um die Toten

Wir erinnern uns mit Entsetzen an die Grausamkeiten des Weltkrieges; an die Unterjochung ganzer Völker, an die Greuel in den Konzentrationslagern und den millionenfachen Mord an jüdischen Kindern, Frauen und Männern. Wir erinnern uns an das Leid und trauern um die Toten.

Der 1. September 1939 darf nicht verschwiegen und verdrängt werden, sondern muß bewußt als Tag des Erinnerns begangen werden. Wer sich der Erinnerung an die Unmenschlichkeit entziehen will, der ist in Gefahr, wieder anfällig zu werden. Das Erinnern ist ein Damm gegen neue Ansteckungsgefahren.

Dabei geht es heute nicht um Schuldbekanntnisse oder Selbstverurteilungen. Die heute lebenden Deutschen sind als Personen in ihrer großen Mehrheit nicht verantwortlich für die damaligen Verbrechen. Aber wir haben die politische Erbschaft der Schuldigen zu tragen und aus ihr die Konsequenzen zu ziehen. Wir sind verantwortlich für die Gegenwart und die Zukunft.

Wir sind es den Opfern des Krieges und der Gewaltherrschaft, wir sind es unserer Demokratie und unserem Rechtsstaat schuldig, daß nie wieder rassistische, kriegsverherrlichende und menschenverachtende Ansichten auch nur diskussionswürdig werden.

Die Konsequenzen müssen deshalb lauten:

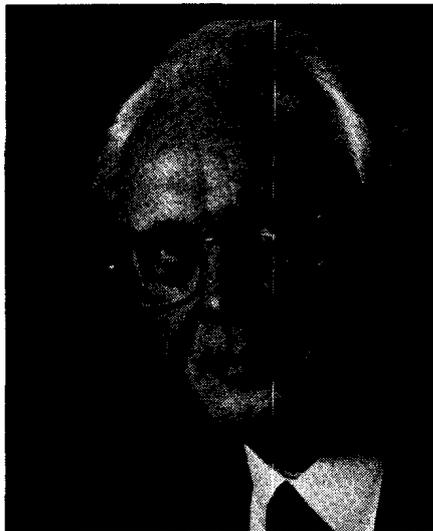
Gegen Unterdrückung; für Freiheit und Toleranz

Gegen Unmenschlichkeit; für Verständigung und Versöhnung

Gegen Gewalt; für Zusammenarbeit und Frieden.

Die Erinnerung an den 1. September 1939 muß Anlaß sein, das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten zu verbessern. Dies schließt ein, daß wir zumindest den Versuch unternehmen, die Gefühle und Empfindungen zu verstehen.

Eine neue Diskussion über die Westgrenze Polens muß auf diejenigen als Bedrohung



Karl Josef Denzer

wirken, die selbst wehrlose Opfer der politischen Ereignisse wurden. Das Infragestellen der Grenze erzeugt Mißtrauen und Angst und verschüttet die Chance zur Versöhnung. Juristische Argumente sind dabei wenig hilfreich. Ich stimme den Worten von Bundespräsident von Weizsäcker zu, der in seiner Rede zum 8. Mai gefordert hat, das Verständigungsgebot den widerstreitenden Rechtsansprüchen überzuordnen und den Menschen eine politisch unangefochtene Sicherheit für ihre Zukunft zu geben. Dieser Aufgabe sollten wir uns alle weiterhin im Bewußtsein unserer Verantwortung für den Frieden in ganz Europa widmen.

## Haushaltsentwurf 1990

# 66 Milliarden Mark für Staatsaufgaben

Ein Haushaltsvolumen von rund 66 Milliarden Mark 1990 und damit eine Steigerung gegenüber 1989 um 3,2 Prozent kündigte Finanzminister Heinz Schluöber (SPD) bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs für das kommende Jahr an. Die erste Lesung findet am 4. September statt wie auch die erste Lesung des von Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) vorgelegten Entwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990.

Finanzminister Heinz Schluöber (SPD) nannte die Ausgabensteigerung knapp, sie entspreche der Empfehlung des Finanzplanungsrats. Seit langem habe NRW die niedrigste Steigerung aller Bundesländer. Knappe Ausgabensteigerung sei das Gütezeichen erfolgreicher Haushaltspolitik. Einnahmen unterlägen den Schwankungen der Konjunktur und sprunghaften Bundesentscheidungen, seien unberechenbar, die Ausgaben dagegen eigenen Entscheidungen zugänglich. Die Früchte der Anstrengungen zeigten sich in sinkender Neuverschuldung.

## Neue Aufgaben

Als besondere Leistungen hob der Minister hervor:

- 16,1 Milliarden Mark für die Gemeinden, rd. 700 Millionen Mark (688 Millionen Mark) mehr als im zweitbesten Jahr 1989
- 10 Milliarden Mark Investitionen, 688 Millionen Mark mehr als 1989
- 632 Millionen Mark für die Zukunftsiniziativen Montanregionen
- gegen die Arbeitslosigkeit ein neues Programm „Beschäftigung und Qualifizierung“ mit 44 Millionen Mark
- 8000 neue Kindergartenplätze, 600 neue Tagesplätze, 1200 neue Hortplätze
- 1100 neue Altenpflegeplätze; neue Ausbildungsplätze für Altenpfleger; erstmals 70 Millionen Mark pauschale Investitionszuweisungen an die kreisfreien Städte und Kreise, besonders zum Ausbau der ambulanten Altenpflege
- über 2200 neue Arbeitsplätze im Landesdienst, darunter 718 für die Polizei zur Verbesserung der inneren Sicherheit und 500 für die Universitätskliniken.

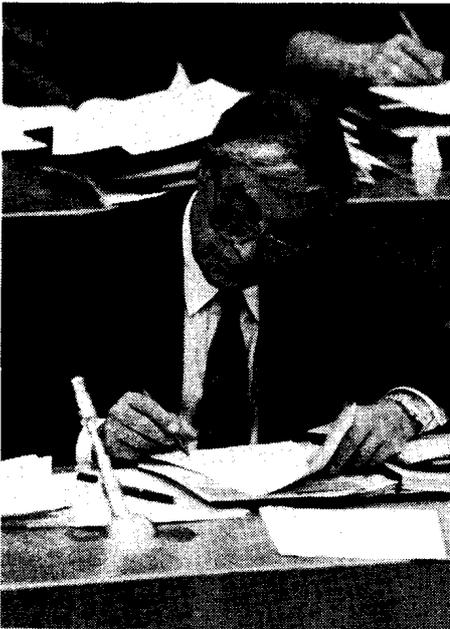
## Programme der Landesregierung

Zur ökonomischen und ökologischen Erneuerung gebe es mehrere Programme. Für die Zukunftsiniziativen Montanregionen stünden 632,5 Millionen Mark zur Verfügung, nur 141 davon seien vom Bund und 33,3 von der Europäischen Gemeinschaft zu erwarten.

Mit dem Landesinvestitionsprogramm werde das ZIM-Vorbild auf alle Regionen übertragen. 1990 stünden 170 Millionen Mark aus Strukturhilfe des Bundes für neue Maßnahmen zur Verfügung. Für die Anlaufphase der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park seien 1988 34,5 Millionen Mark als Darlehen gewährt worden.

Der Rahmen für Strukturhilfen nach dem Grundgesetz betrage 1990 955 Millionen Mark, davon 354 für Weiterfinanzierung, 601 für neue Maßnahmen. Kanalsanierung, Grundstücksfonds, Stadterneuerung, Hoch-

Fortsetzung nächste Seite



Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) bei der Durchsicht seines Redemanuskripts.

schuleinrichtungen seien die Schwerpunkte. Mit 6 Prozent mehr würden Zukunftstechnologien 1990 gefördert. 178 Millionen Mark seien beim Wirtschafts- und beim Wissenschaftsminister etatisiert. Mittelstand und Energie/Bergbau/Werkstoffe erhielten weitere 420 Millionen Mark für neue Technologien.

#### Umwelt – Kohle – Arbeit

In Abwassermaßnahmen werde der finanzielle Schwerpunkt der Umweltpolitik liegen. Die Gemeinden würden dabei mit rund 622 Millionen Mark unterstützt. Wasserversorgung, Altlastensanierung, Gewässerregulierung und Flächenstilllegung seien nur weitere geförderte Ziele.

Für die Kohle kosteten alle Hilfen zusammen 1990 1,5 Milliarden Mark und damit doppelt soviel wie 1984. Am teuersten sei Kokskohle wegen des gesunkenen Weltmarktpreises. Bei der in erster Linie vom Bund zu bekämpfenden Arbeitslosigkeit bemühe sich das

Land vor allem um Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Jugendliche und um Problemgruppen.

Der Zustrom an Aussiedlern und DDR-Bürgern halte an. Das Land unterstütze die Gemeinden mit einer dreiviertel Milliarde Mark. Sozial- und Jugendhilfeleistungen würden erstattet, Übergangsheime errichtet. Als einziges Land trage NRW einen Teil der Kosten für De-facto-Flüchtlinge.

#### Sozialpolitik

Ende 1990 werde es in NRW 406 000 Kindergartenplätze geben, neu sollten 600 Tagesplätze für Kleinkinder und 1200 Hortplätze eingerichtet werden. Die Ausbildung zum Altenpfleger sei seit einem Jahr schulgeldfrei. Die Beratung alter Menschen, ihre Erholung und Freizeit sowie Wohnungen und Heime würden weiter gefördert. Die besonderen Zuweisungen an die Landschaftsverbände würden um 45 Millionen Mark erhöht.

#### Hochschulen, Forschung

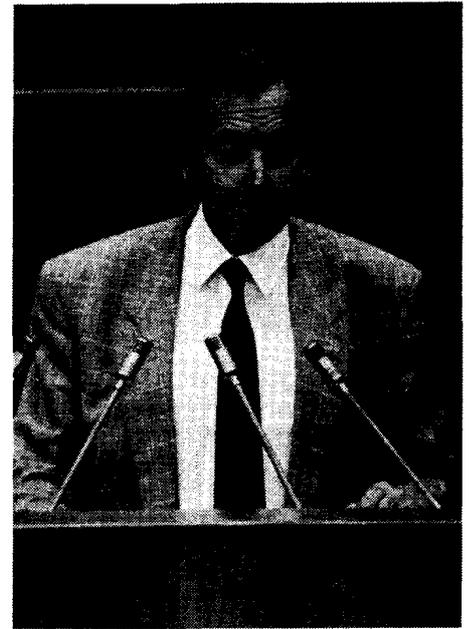
Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Studium stiegen 1990 überproportional um 4,2 Prozent. Der gesamte Etat erreiche 6,34 Milliarden Mark, fast 10 Prozent des gesamten Haushalts. Die Besetzungssperre von neun Monaten werde aufgehoben. Finanzielle Ausstattung allein genüge nicht, die Hochschulen müßten auch effizienter werden.

#### Kultur, Sport

Für Theater, Kunst und Kultur seien die Ausgaben bereits 1989 um 17,5 Prozent gewachsen, 1990 nähmen sie um weitere 3,7 Prozent zu. Sportanlagen würden mit 40 Millionen Mark gefördert, die Bewerbung um die Olympiade mit 5 Millionen Mark. Deutsch-russische Schulpartnerschaften seien ein neuer Ansatz.

Der Kampfplatz Bonner Steuerreform habe Flurschäden gezeigt. Insbesondere die Quellensteuer habe unnütze Kosten verursacht und die Zinsentwicklung ungünstig beeinflusst. Der Finanzplatz Deutschland sei ins Gerede gekommen. Trotz Wegfall der Quellensteuer werde 1989 mit unerwarteten Mehreinnahmen gerechnet.

Langfristig gehe es um die berechtigten Interessen der nächsten Generation.



Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erläuterte die Finanzplanung 1990 für die Gemeinden.

Fotos: Schüler

Knappe Ausgaben, knappe Schulden und wenige Schwerpunkte, die aber mit Überlegung gesetzt, seien der beste Beitrag der Finanzpolitik für eine offene Zukunft.

## Gemeindefinanzierung: Hohes Finanzvolumen

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erklärte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1990, der Entwurf schaffe die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Finanzmittel, die den Städten, Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden im nächsten Jahre aus der Landeskasse bereitgestellt würden. „Der Gesetzentwurf zeichnet für die Kommunen im nächsten Jahr erfreulich positive Perspektiven“, sagte der Minister. Seit Anfang der 80er Jahre habe man zunächst für mehr Transparenz gesorgt, indem der kommunale Finanzausgleich auf eine neue Grundlage gestellt worden sei. An die Stelle des Finanzausgleichsgesetzes, in dem ausschließlich der Steuerverbund und die kommunale Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer geregelt gewesen sei, sei im Jahre 1981 das Gemeindefinanzierungsgesetz getreten. Damit seien erstmals alle Landesleistungen an die Gemeinden in einem Gesetz zusammengefaßt worden, so daß die Verantwortung des Landes für die kommunalen Finanzausweisungen sichtbar geworden sei. Er kenne kein anderes Bundesland, das vergleichbare gesetzliche Regelungen habe, sagte Schnoor. Man habe sich in den letzten Jahren bemüht, für einen gerechten Finanzausgleich zu sorgen. Er räumte ein, daß der Wegfall der Lohnsummensteuer und wiederholte Eingriffe des Bundes in die Gewerbesteuer sowie der Strukturwandel im Bereich von Kohle und Stahl insbesondere in den Montanstädten zu erheblichen Einbußen bei den eigenen Steuereinnahmen geführt habe. Der Minister berichtete weiter, erstmals im kommunalen Finanzausgleich der Bundesrepublik werde bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen die Zahl der Arbeitslosen berücksichtigt. Ferner habe der höhere Ausgabebedarf der

## Auf einen Blick: Landeshaushalt 1990

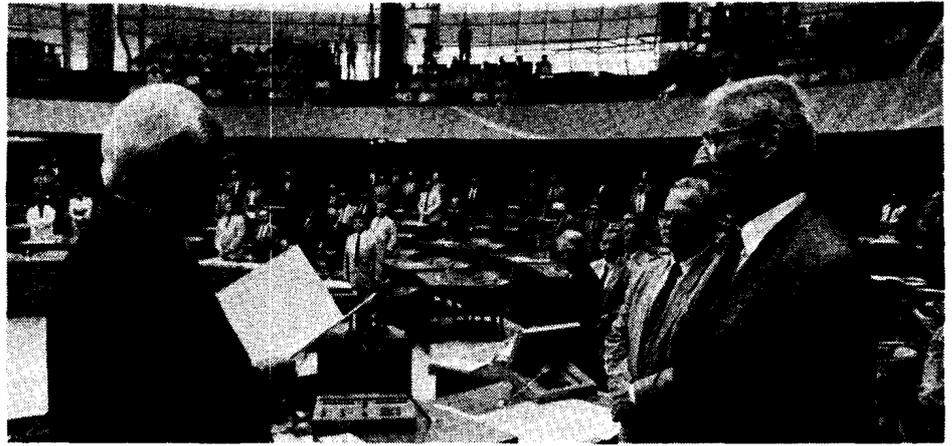
Einzelplan	Ausgaben 1990 (in Millionen Mark)	Ausgaben 1989 (in Millionen Mark)
Landtag	138,2	118,3
Ministerpräsident und Staatskanzlei	108,3	108,3
Innenminister	4276,6	4114,7
Justizminister	2899,3	2841,4
Kultusminister	11725,7	11588,1
Minister für Wissenschaft und Forschung	6338	6082,2
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	5198,2	4913,5
Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	3308,7	3558,5
Minister für Bundesangelegenheiten	7,8	4,5
Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	2139,6	1972,6
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	5281,5	4763,8
Finanzminister	2173,7	2095,9
Landesrechnungshof	16,1	15,7
Allgemeine Finanzverwaltung	22405,1	21765,9
<b>Zusammen</b>	<b>66016,8</b>	<b>63943,4</b>
darin enthalten:		
Zuweisungen an die Gemeinden	16075,7	15387,6

größeren Städte in die Einwohnergewichtung nach einer veränderten Hauptansatzstaffel Eingang gefunden. Das sei ein Ergebnis, um das sich der Städtetag in Bayern seit Jahren vergeblich bemühe. Außerdem werde die Investitionspauschale nicht nur nach der Zahl der Einwohner und Arbeitslosen verteilt, sondern auch nach der Größe des Gemeindegebietes. Große Flächengemeinden erhielten dadurch einen Ausgleich. Die Haushaltssicherungshilfe als eine Form der gezielten Landeshilfe bezeichnete der Minister als ebenfalls ohne Beispiel im Ländervergleich. Wesentliches Instrument der Haushaltssicherungshilfe sei das Haushaltssicherungskonzept, in dem die Gemeinde für einen mittelfristigen Zeitraum zu den zusätzlichen Landesleistungen eigene Konsolidierungsanstrengungen erbringen müsse. Bisher seien diesen Städten rund 203 Millionen Mark an Haushaltssicherungshilfe ausgezahlt worden. Laut Schnoor werden insgesamt 72,3 Milliarden Mark an Finanzvolumen von 1986 bis 1990 aus der Landeskasse an die Kommunen fließen. Er erinnerte daran, daß der Verbundsatz mit 23 Prozent immer noch ebenso hoch wie seit Jahren schon im finanzstärksten Flächenland Baden-Württemberg sei. Er bedauerte, daß durch das Strukturhilfegesetz des Bundes die kommunalen Sozialhilfeetats nicht entlasten würden. NRW erhalte 45,34 Mark je Einwohner an Strukturhilfe, Niedersachsen dagegen 90,69 und Rheinland-Pfalz 75,42 Mark je Einwohner.

## Abgeordnete fragen:

### Golfsport in NRW

Bis Ende Mai 1989 waren 26 000 Mitglieder in zur Zeit 63 Golfclubs in Nordrhein-Westfalen registriert. Dies geht aus der Antwort von Kultusminister Hans Schwier (SPD) auf die Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Uwe Herder und Dr. Hans Kraft (Drs. 10/4591) hervor, in der nach der Zukunft des Golfssports in NRW gefragt worden war. Mit weiterer rascher Zunahme von Golfspielern und Interessierten, so der Minister, sei zu rechnen. Zusätzlich zu den 62 bestehenden Anlagen würden 66 neue Plätze oder Erweiterungen geplant. Als Freizeitbeschäftigung werde das Golfspielen positiv beurteilt. Es könne auch in höherem Alter noch gespielt werden, sei kommunikations- und familienfreundlich, zudem durch viel Bewegung in frischer Luft gesundheitsfördernd. Auch zur Kritik, der Golfsport sei elitär, wird in der Antwort des Ministers Stellung genommen: Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge der durchwegs gemeinnützigen Clubs seien nicht höher als bei anderen, früher als elitär eingestuften Sportarten. Golfplätze könnten im übrigen ökologisch verträglich angelegt und betrieben werden, so müsse wesentlich weniger Dünger eingesetzt werden als für die landwirtschaftliche Produktion. Bei richtiger Gestaltung könnten Wanderwege zwischen den Spielbahnen zugänglich bleiben. Eines landesweiten Pilotprojekts bedürfe es, so die Landesregierung, nicht, weil aus dem öffentlichen Golfplatz in Düsseldorf, der bemerkenswerte Überschüsse erwirtschaftete, hinreichende Erkenntnisse vorhanden seien.



Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) hat vor der Plenarsitzung am vergangenen Mittwoch den 50 Jahre alten Unterbezirkgeschäftsführer der SPD im Kreis Borken, den Bocholter Kommunalpolitiker Günter Spangenberg (r.), als neuen Landtagsabgeordneten verpflichtet. Spangenberg rückt über die Landesreserveliste für den verstorbenen Parlamentarier Professor Dr. Dr. Dieter Aderhold nach. Foto: Schüler

## Zukunft der Länder in einem vereinten Europa

### „Bundesgenossen für föderative Strukturen finden“

*In einer einstimmig verabschiedeten Entschließung auf der Grundlage einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 10/4499) hat der Landtag seine Haltung zur „Gemeinschaftscharta der Regionalisierung“ des Europäischen Parlaments deutlich gemacht und dabei den Antrag der Landesregierung zur Entschließung des Bundesrates zu dieser Charta unterstützt.*

Jürgen Büssow (SPD) beschrieb die Lage so: „Die extensive Gesetzgebungstätigkeit der Exekutive Ministerrat der EG schränkt die legislativen Zuständigkeiten der Länder immer mehr ein. Auch Bereiche, die in die originäre Zuständigkeit der Bundesländer fallen — wie die Bildungs- und Kulturpolitik, die Medienpolitik, die Umweltpolitik und die regionale Strukturpolitik — werden von der Gesetzeswut der EG nicht verschont.“ Damit beginne sich ein zunehmendes föderales Defizit in der Gemeinschaft zu entwickeln. Die Ministerratsentscheidungen erfolgten ohne jede demokratische Kontrolle und setzten in Bund und Ländern unmittelbares Recht: „Dies kommt einer Entmachtung des nationalen Parlaments, des Bundestags, aber auch der Länderparlamente gleich.“ Es sei zu überlegen, ob nicht neben dem Europäischen Parlament eine eigene Regionalvertretung mit direkt gewählten Abgeordneten eingerichtet werden sollte. Ein anderer Weg wäre es, der EG nur eine Rahmen- und Richtlinienkompetenz zu geben, wobei dann den Ländern eine Ausfüllungskompetenz zukomme.

Heinrich Meuffels (CDU) betonte die Übereinstimmung der Fraktionen in dieser Frage. Es gelte, eine Entwicklung zu vermeiden, bei der in einem vereinten Europa die Länder nur noch die Funktion von Verwaltungsbezirken einnehmen, „die Exekutive stärker wäre und die Verwaltung sowie die Landtage und Parlamente überhaupt nichts mehr zu sagen hätten“. Hoffnung sei zu schöpfen

aus der Europaparlamentscharta, die vorsehe, daß die Regionen einen entsprechenden Rechtsstatus erhalten, mit Wahlen und ausreichenden Befugnissen. Damit werde ein Bild gezeichnet — der Abgeordnete wertete dies als erfreulich —, das „fast auf unsere Bundesländer zutrifft“.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) untersuchte den Begriff „Regionen“ näher: Nach der Charta hätten sie keine Staatsqualität wie die Bundesländer, sie seien unter rein wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten definiert und lägen weit unter dem Ist-Zustand der deutschen Bundesländer. Zweifel habe er, ob es richtig sei, von der Bundesregierung die Anerkennung der Außenvertretungen der Länder in Brüssel als eigenständige Institutionen zu verlangen: Die Respektierung wäre besser als ein Streit über Statusfragen, fand Riemer.

Bundesratsminister Günther Einert (SPD) plädierte dafür anzuerkennen, daß Regierung und Parlamente auf Landes- und Bundesebene Kompetenzen abzugeben haben werden. „Das heißt aber nicht hinzunehmen, daß sich die Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis der Gemeinschaft stark an zentralistischen und immer weniger an föderativen und föderalen Integrationsvorstellungen ausrichtet.“ Dezentrale und föderale Systeme ermöglichten den Bürgern ein hohes Maß an politischer Beteiligung. Die Länder, das sei sein Rat, sollten sich nicht darauf beschränken, nur Vetopositionen aufzubauen, „wir müssen uns vielmehr zum Motor einer Diskussion über zukunftsorientierte und konstruktive Perspektiven für ein Europa der Regionen entwickeln“. Man müsse Bündnispartner für ein föderatives Europa bekommen.

Dr. Ottmar Pohl (CDU) verlangte eine klare Abgrenzung der internen Kompetenzen. „Das geht nur durch eine europäisch-politische Union und durch eine Stärkung des Europaparlaments mit einer klaren Zuständigkeitsverteilung in diesen drei Ebenen: Europaparlament, nationale Parlamente, Landes- und Regionalparlamente.“ Zudem müsse die EG-Kommission verpflichtet werden, bei allen die Regionen betreffenden Sachfragen den Beirat zu hören.

# Zukünftige Entwicklung des Strafvollzugs in Nordrhein-Westfalen

## Heimatnahe Haft erleichtert soziale Bindungen

Ein Antrag von CDU und F.D.P. „Zukünftige Entwicklung des Strafvollzugs in NRW“ aus dem Jahr 1987 (Drs. 10/1961) wurde gemäß Empfehlung des Rechtsausschusses (10/4611) unter Hinweis auf das Vollzugskonzept 2000 des Justizministers nach im einzelnen kontroverser Aussprache im Plenum am 23. August mit den Stimmen der SPD-Mehrheit abgelehnt.

**Albert Klütsch** (SPD) bedauerte, daß CDU und F.D.P. der von der SPD vorgelegten Empfehlung im Rechtsausschuß nicht zugestimmt hätten. Deren Antrag sei durch das Vollzugskonzept 2000 des Justizministers beantwortet. Kriminalpolitik bemühe sich derzeit um Entkriminalisierung. Konflikttätbestände sollten aus dem Kriminalrecht ausgegliedert, dieses als ultima ratio benutzt werden. Bei Umweltstraftaten und Wirtschaftsdelikten müsse es jedoch neue Sanktionsformen geben. NRW habe dabei Schwerpunkte gesetzt. Offener Vollzug sei am besten geeignet, Rückfall zu verhindern.

Die bittere Frage bleibe, ob Menschen auf Dauer um der Sicherheit der Gesellschaft willen ausgeschlossen werden müßten. Sicherungsverwahrung müsse sein. Härtere Strafen müsse es geben bei Bereichen wie der Anwendung von Arzneimitteln bei der Tierfütterung, im Drogenhandel oder bei Wirtschaftsverbrechen. Pauschal „weniger Strafen — mehr Haft vermeiden“ zu fordern, sei nicht richtig. Beim Jugendstrafvollzug könne das Land, wie früher für das Starfvollzugsgesetz des Bundes, Vorarbeiten leisten. Insgesamt bleibe der Eindruck der Ratlosigkeit übrig.

30 Seiten befaßten sich mit strukturellen und konzeptionellen Planungen. Unterstützung für Änderungen im Jugendstrafvollzug und bei Untersuchungshaft durch den Bundesgesetzgeber sei erforderlich. Zu NRW-Initiativen komme vom Bund entweder nichts oder das Nein politisch anders orientierter Länder. Nur etwa 60 Prozent aller Gefangenen seien für Wohngruppenvollzug geeignet. Seit 1970 sei die Zahl der Vollzugsbediensteten von 5000 auf 8000 erhöht, die Gefangenenzahlen dagegen von 18000 auf 14000 zurückgegangen. NRW verfüge über 40 Prozent sämtlicher Haftplätze im Bundesgebiet, im Frauenvollzug sogar über 60 Prozent offener Haftplätze. Diese seien jedoch nur zu 83 Prozent ausgelastet. Vor einem Ausbau müsse die volle Nutzung vorhandener Kapazitäten kommen. Die Zahlen



Ein Vollzugskonzept für die Zukunft: v.l. Albert Klütsch (SPD), Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.) und Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD).

Fotos: Schüler

In kleineren Einheiten mit Heimatnähe gebe es die für wirksame Resozialisierung günstige soziale Kontrolle. Zusätzlich solle der Täter-Opfer-Ausgleich in den Strafvollzug eingebracht und der Beitrag der Gesellschaft deutlich gemacht werden. Friedliche Konfliktregelung könne nicht erst im Gefängnis gelehrt werden. Ein wesentliches Prinzip sei jetzt aufgenommen: Kontakt ist Sicherheit. Der Hafturlaub solle ausgebaut werden. Flächendeckend müsse ambulante Straffälligenhilfe durch Kommune, Träger und Land aufgebaut werden. Auch müsse mehr Akzeptanz für modernen Strafvollzug erreicht werden.

**Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) hielt entgegen, der Antrag von CDU und F.D.P. sei auch nach zwei Jahren noch brandaktuell. Das Vollzugskonzept 2000 biete eine gute Bestandaufnahme, aber die Aussagen für die Zukunft enthielten erhebliche Unsicherheiten. Er habe sich mehr inhaltliche Aussagen erwartet. Das WIBERA-Gutachten weise deutlichen Personalmangel aus. Hier müsse sofort etwas geschehen. Ein Berufsbild des Vollzugsbeamten werde so gut wie gar nicht erörtert. In der Beziehung zwischen Täter und Opfer hätte man weiterkommen müssen. Für einen zunehmenden Teil der Straftäter sei offener Vollzug nicht geeignet.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) stellte fest, in 2½ Jahren habe sich nichts Wesentliches verändert. Bagatelldelikte seien nicht das wichtigste Problem. Die einseitige Herausstellung des offenen Vollzugs könne von der F.D.P. so nicht mitgetragen werden. Im Vollzugskonzept 2000 würden auch Fehler und Versäumnisse aus der Zeit der absoluten SPD-Mehrheit deutlich. Wie bei der Polizei und bei den Schulen seien die Folgen der unsoliden Haushaltspolitik immer schmerzlicher zu spüren. Se sei nicht nur der Mangel an Personal in Kernbereichen staatlicher Leistungen, sondern jahrelange und dauernde Überlastung bestimmter Beamtengruppen, die letztlich die Motivation nehme. Zwar werde Qualifizierungsbedarf für moderne Führungs- und Organisationsformen festgestellt, ebenso Hilfen für berufliche Belastungen. Aber Prüfung und Erörterungen mit der Praxis hätten im Vorfeld erfolgen müssen. Ein Teil des von der WIBERA ermittelten Personalfehlbestands könne durch Rationalisierung und Dienstplanänderung aufgefangen werden. Aber es sei auch höchste Zeit, elektronische Datenverarbeitung im Vollzug einzuziehen zu lassen.

**Justizminister Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) warf den Vorrednern vor, das Vollzugskonzept 2000 nicht richtig gelesen zu haben. Je

von Beurlaubungen und Ausgängen hätten sich seit 1981 mehr als verdoppelt, nur 1,35 Prozent seien nicht zurückgekehrt, die Straftaten von beurlaubten Gefangenen erreichten eine Quote von 0,22 Prozent. Das Infragestellen von Hafturlaub sei nicht angemessen.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) merkte zu den statistischen Angaben des Ministers an, man müsse richtige Bezugsgrößen gegeneinander setzen. Die Zahl der Versager beim Hafturlaub müsse in Personen angegeben werden, weil viele mehrfach im Jahr beurlaubt würden.

**Helmut Diegel** (CDU) monierte das Vollzugsziel des Gesetzes: bei vorsätzlichem Mord oder Vergewaltigung könne ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten kaum noch hergestellt werden. Auch nachweislich nicht resozialisierungswillige Täter müßten in Betracht gezogen werden. Der Schuld-Sühne-Gedanke müsse wieder Berücksichtigung finden. Maßstäbe für Hafterteilung und Hafturlaub müßten im Interesse der Akzeptanz diskutiert werden. Neue Stellen müßten bei verschärfter Sicherheitslage im geschlossenen Vollzug geschaffen werden. Kleinere Anstalten  
Fortsetzung Seite 8

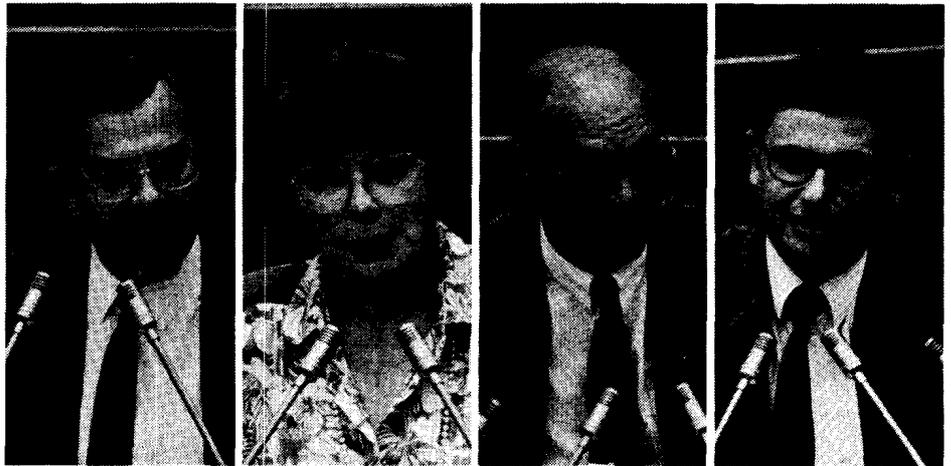
## Erweiterter Denkmalbegriff tragender Pfeiler für Neuorientierung von Politik

### Andere Bundesländer beneiden NRW um Denkmalschutzgesetz

Beim Denkmalschutz und bei der Denkmalpflege ist in Nordrhein-Westfalen eine außerordentliche positive Bilanz zu ziehen. Darin waren sich Sprecher der drei im Landtag vertretenen Fraktionen sowie Stadtentwicklungsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD) bei einer Aussprache über die Große Anfrage 27 der SPD-Fraktion zu dieser Thematik (Drs. 10/3343) einig. Das Parlament nahm ferner einen Entschließungsantrag der SPD (Drs. 10/4618) an. Von der SPD wurde darauf hingewiesen, daß die Denkmalpflege auch die Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze schaffe. Von der CDU ist angeregt worden, den Kohlebergbau unter Denkmalsbereichen vorerst auszusetzen, bis sichere Abbaumethoden möglich seien. Die F.D.P. befürwortete, nicht zu viele Bauten unter Denkmalschutz zu stellen.

**Reinhard Grätz** (SPD) sagte in einer zusätzlichen mündlichen Begründung, die öffentlichen Körperschaften hätten von 1980 bis 1987 rund drei Milliarden Mark für die Denkmalpflege eingesetzt. Damit hätten fast 51 000 Denkmäler und 75 Denkmalbereiche gesichert werden können. Geschätzt würden in Nordrhein-Westfalen rund 80 000 Denkmäler. Neben dem Land hätten sich insbesondere die Kirchen und die Gemeinden finanziell engagiert. Der Abgeordnete fuhr fort, jeder öffentliche oder direkte Denkmalpflegezuschuß löse 14fache Investitionen aus. Neue qualitative Ziele in der Politik wie in der Denkmalpflege sicherten und schafften somit Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze. Gemeinsam habe man ein Stück Umweltkultur geschaffen, mit dem sich das Leben und Arbeiten in einer alten Industrieregion lohne. Städte und Dörfer seien in NRW in den letzten zehn Jahren als kulturelle Orte viel stärker erlebbar geworden. Hohe Umweltqualität, soziale Stabilität und kulturelle Vielfalt seien eben Standortvorteile, die gerade für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen wichtig seien. Der erweiterte Denkmalbegriff im Gesetz sei ein tragender Pfeiler für die Neuorientierung der Politik „für unsere Städte und Dörfer“. Der erweiterte Denkmalbegriff nehme ausdrücklich Zeugnisse der Arbeits- und Produktionsverhältnisse auf.

**Hildegard Matthäus** (CDU) meinte, in der Tat sei die Bilanz erfolgreich. Die Akzeptanz in der Bevölkerung, bei Städten, Gemeinden und Kreisen sei sehr groß. Mit der Landesregierung bedauere man, daß die Möglichkeiten für eine dauerhafte Konservierung und Renovierung des bei Grabungen geborgenen Fundmaterials nicht ausreichen und erwarte, daß sich das bald ändere. Zu zwei Kirchengemeinden, die den Abbruch ihrer Kirche forderten, erklärte die Abgeordnete: „Wir sind für Denkmalschutz. Wir wissen, daß die Kirche wie die Schule in jedes Dorf und in jeden Stadtteil gehört.“ Man müsse sich aber Gedanken darüber machen, welche Nutzung sinnvoll sei. Unter Hinweis auf Cappenberg, Nordkirchen und die Schlösser im Münsterland meinte Frau Matthäus, ob es nicht richtiger sei, mit dem Kohleab-



Erfolgreiche Bilanz: v.l. Reinhard Grätz (SPD), Hildegard Matthäus (CDU), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Stadtentwicklungsminister Dr. Christoph Zöpel (SPD).  
Fotos: Schüler

bau unter diesen Denkmälern zu warten, bis es vielleicht bessere und sichere Abbaumethoden gebe.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) erinnerte zunächst daran, daß dank der Initiative der F.D.P. dieses Gesetz gemeinsam von SPD und F.D.P. im Landtag verabschiedet worden sei. Man könne feststellen, daß sich dieses Gesetz bewährt habe. Die Akzeptanz in großen Teilen der Bevölkerung sei durchaus vorhanden, schützenswerte Denkmäler zu erhalten, sie auch mit privaten Geldern zu finanzieren. Der Abgeordnete meinte dann jedoch, nach seiner Auffassung würde inzwischen fast zu viel bewahrt. Kritisch müsse man sich mit der Frage beschäftigen, ob man eigentlich in jeder Kommune in NRW die Erhaltung von Industriegebäuden gleichen Zuschnitts brauche. „Wir können nicht nur das Alte bewahren, alles restaurieren, nein, wir müssen auch Neues schaffen“, sagte Kuhl. Mit dem Landtagsgebäude sei ein solcher Schritt getan. Als wenig sinnvoll bezeichnete er es, daß die Kommunen, denen die Entscheidungskompetenzen in denkmalrechtlichen Angelegenheiten übertragen worden seien, häufig ihre Kompetenzen überschritten.

**Manfred Böcker** (SPD) erinnerte daran, daß man über ein hervorragendes Gesetz rede, „um das uns andere Bundesländer beneiden“. Das Gesetz habe als Instrument einer kulturell verpflichteten Stadtentwicklung die Angebote für soziale Kontakte und für die kulturelle Betätigung in den Städten und Gemeinden erheblich verbessert. Gemeinsam mit den Gemeinden und den privaten Eigentümern habe man es geschafft, vorhandene Identifikationspunkte in den Städten und den Stadtquartieren bau-kultur- und sozialgeschichtlich erfahrbar und erlebbar zu machen. Die neuen oder alten Kulturlandschaften in NRW seien stärker geworden. Sie würden von den Bürgern stärker empfunden. Zum breiten Spektrum zählte der Abgeordnete für die Römerzeit das Römer-Museum in Haltern, die Restaurierung der romanischen Kirchen in Köln, für die Weser-Renaissance Schloß Brake in Lemgo, die Wasserburgen im Münsterland,

die Wiederentdeckung vieler industrie- und sozialgeschichtlicher Standorte im Bergischen Land sowie Arbeitersiedlungen. Böcker ließ keinen Zweifel daran, daß die neuen Herausforderungen an den Denkmalschutz neue Berufe und Ausbildungswege schaffen würden. Erstmals und einmalig in der Bundesrepublik seien zwei Fachschulen für Baudenkmalpflege errichtet worden.

**Dr. Eugen Gerritz** (SPD) merkte kritisch an, so erfolgreich das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1980 in diesen knapp zehn Jahren im Bereich der „aufgehenden Denkmäler“ habe wirken können, so wenig habe das bislang in der Bevölkerung, aber auch in den Denkmalausschüssen und Denkmalverwaltungen der Kommunen die Einsicht in die Notwendigkeit gebracht, auch Bodendenkmäler unter Schutz zu stellen. Von 47 000 archäologischen Fundstellen seien 2 164 bis Ende 1988 unter Schutz gestellt worden, ein Prozentsatz, der nicht sonderliche Befriedigung auslösen könne. Die archäologische Untersuchung von Bodendenkmälern habe eine andere zeitliche Dimension als die Erfassung von Baudenkmalen. Sie würden „uns in Nordrhein-Westfalen noch über Generationen hinweg“ in Anspruch nehmen.

**Stadtentwicklungsminister Dr. Christoph Zöpel** (SPD) unterstrich, selten sei die Fähigkeit von Kommunen zur sachgerechten Wahrnehmung von Aufgaben auch in umstrittenen Bereichen des Gestaltens so sehr unter Beweis gestellt worden wie bei diesem Denkmalschutzgesetz. Inzwischen seien rund 50 000 Denkmäler in Nordrhein-Westfalen gesetzlich geschützt. Die Zahl der Konfliktfälle zwischen Kommunen und Denkmalpflegern liege bei 0,8 Prozent. Der Minister betonte, auch im Interesse einer auf legitimierte Durchsetzungsmacht gestützten Sachverstandeseinsetzung sei das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz kaum besser denkbar. Im Gegensatz zur F.D.P. verneinte Zöpel den Grundsatz, jedes abgerissene Haus, das durch ein neues ersetzt worden sei, sei Fortschritt. „Das halte ich für fatal“, sagte der Minister. Jedem, der

Fortsetzung Seite 8

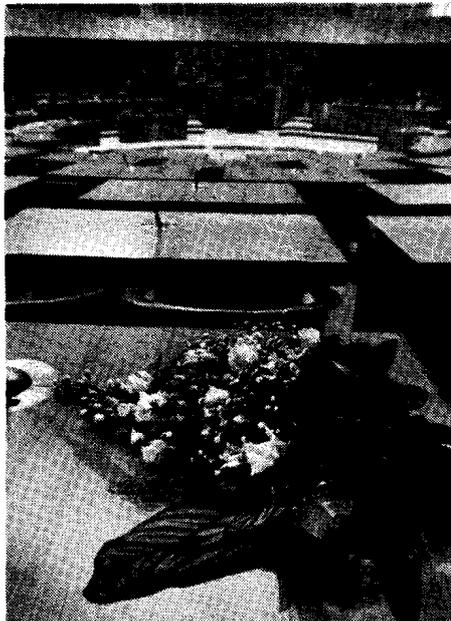
## Strafvollzug...

Fortsetzung von Seite 6

seien im Interesse der Resozialisierung angezeigt. Hochbezahlte und hochqualifizierte Vollzugsbeamte dürften nicht zu Schließern degradiert werden. Die CDU dränge auf kurzfristiges Anpacken der Probleme. Insgesamt könne dem Parlament Dank für seine Initiative gesagt werden.

**Marie-Luise-Morawietz** (SPD) äußerte Erschrecken über die Zweifel des Vorredners am allgemeinen Vollzugsziel der Resozialisierung. Die Hoffnung auf einmütige Fortentwicklung des Strafvollzugs müsse leider begraben werden. Die Akzeptanz nehme ab, der Ruf nach nach Sühne und Abschreckung werde lauter. Gerade deshalb müßten Politiker einen kühlen Kopf bewahren. Der Erfolg jeder Kriminalpolitik liege in der Verminderung des Rückfalls, er sei nicht durch härtere Gangart zu erreichen. Auch 84,9 Gefangene auf 100 000 Einwohner in NRW seien zuviel. Die Zahl der Haftplätze solle nicht anwachsen, sondern eher abgebaut werden. Offener Vollzug solle wegen der geringsten Rückfallquoten ausgebaut werden. Heimatnahe Unterbringung und Arbeitsplätze, die beibehalten werden können, erleichterten die Resozialisierung. Die in der Öffentlichkeit umstrittenen Lockerungen im Behandlungsvollzug seien gerade für langjährige Gefangene unverzichtbar. Ganz ohne Risiko gehe es nicht. Leider griffen die Medien immer die spektakulären Fälle intensiv auf. Der Strafvollzug gehe nicht nur Täter und Opfer, sondern alle an. Gestrauchelte müßten wieder Fuß fassen können. Die Spitzenstellung der NRW-Kriminalpolitik sei unbestritten, sie bleibe eine dauernde Aufgabe.

**Minister Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) wies auf Arbeits- und Bildungsmaßnahmen für junge Gefangene in Heinsberg und Siegburg hin. Er gehe von Menschen aus, die eine Chance zur Einsicht und Wiedereingliederung haben müßten.



Ein Blumenstrauß auf dem Abgeordnetentisch erinnerte an den verstorbenen Parlamentarier Professor Dr. Dr. Dieter Aderhold. Foto: Schüler



Der Vorsitzende des Staatskomitees für Bauwesen der Russischen Sozialistischen Förderativen Sowjetrepublik, Minister Stanislaw Nikolajewitsch Sabanejew (l.), hat den Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (r.) empfangen worden. Der Gast aus der Sowjetunion, der sich lebhaft für das neue Haus des Landesparlaments am Rhein interessierte, nahm auch an einer Plenarsitzung als Zuhörer teil.

Foto: Schüler

## Denkmalschutz...

Fortsetzung von Seite 7

gern abreiße, würde er eine lebensweltliche Spruchweisheit mit auf den Weg geben: Jedes Gebäude, das man heute stehen lasse, könne man später immer noch abreißen. Umgekehrt sei es etwas schwieriger. Der Minister räumte ein, daß Fehler des Bauens in den 60er und 70er Jahren „überall im europäischen Kulturkreis“ begangen worden seien. Es sei eine gemeinsame Aufgabe, dies zu ändern.

## Weniger Dienstbezüge

511 Lehrer haben in den Regierungsbezirken Arnsberg, 118 in Detmold, 224 in Düsseldorf, 411 in Köln und 112 in Münster am 22. August 1988 während der Unterrichtszeit am GEW-Aktionstag teilgenommen. Das geht aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Herbert Reul hervor (Drs. 10/4320 und 10/4190). Nach Angaben des Kultusministers hat der Unterrichtsausfall ein bis zwei Stunden je Lehrkraft betragen. Jeder Fall unerlaubten Fernbleibens vom Dienst habe die anteilige Kürzung der Dienstbezüge sowie eine Mißbilligung zur Folge, heißt es.

## Förderung im Kölner Raum

Zur „Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in kreisangehörigen Gemeinden“ wurden bis zum 1. März 1989 im Regierungsbezirk Köln 835 Förderanträge gestellt und an den Innenminister gerichtet. Darüber berichtet die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Werner Stump (Drs. 10/4468 und Drs. 10/4304). Das Antragsvolumen für die Förderjahre 1989 und 1990 beträgt danach im Regierungsbezirk Köln rund 53,967 Millionen Mark. 713 Einzelprojekte sollen gefördert werden.

## Sorge in Lippe über Nationalistische Front

Mit Sorge und Bestürzung habe die lippische Bevölkerung zur Kenntnis genommen, daß die Nationalistische Front in Detmold ein Haus gekauft habe, um dort ein Schulungszentrum für ihre rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Ideologie einzurichten. Die Bevölkerung sei entsetzt über das Wiederaufleben von nazistischem Gedankengut, mit dem junge Leute zu Rechts-extremisten und zu Feinden unserer Demokratie ausgebildet werden sollen. Darauf machen die SPD-Abgeordneten Manfred Böcker, Reinhard Wilmbusse und Horst Steinkühler sowie der CDU-Abgeordnete Heinz Paus in einer Kleinen Anfrage (Drs. 10/4396) aufmerksam. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betont in seiner Antwort (Drs. 10/4521), der Landesregierung sei bekannt, daß fünf Mitglieder der Nationalistischen Front Anfang dieses Jahres gemeinsam ein freistehendes, eineinhalb-geschossiges Haus, in dem sich u. a. eine Gaststätte befunden habe, erworben hätten. Größe und Lage des Objektes ließen den Schluß zu, daß dieses für Schulungs- und Tagungszwecke genutzt werden solle.

Jürgen Schwericke, Generalbevollmächtigter des Chemie-Unternehmens Bayer Leverkusen, will 1990 für den neuen Landtag kandidieren. Schwericke sitzt bisher für die CDU im Stadtrat von Leverkusen. Ferner soll der Hauptgeschäftsführer der Aachener Handwerkskammer, **Lothar Kreft**, die CDU-Fraktion im Landesparlament verstärken. Zu den neuen Abgeordneten wird auch der Oberbürgermeister von Münster, **Jörg Twenhöven** gerechnet. Die Abgeordneten **Dr. Wilfried Heimes** (Essen) sowie **Heinz Soénius** (alle CDU) wollen nach der Landtagswahl nicht mehr in den Landtag zurückkehren.

## Untersuchungsausschüsse

### Alle Fraktionen verweisen auf Regelungsbedarf und Schwachstellen

Die drei Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. waren sich bei der ersten Lesung einer Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen im Entwurf der CDU-Fraktion einig, daß es Regelungsbedarf gebe (Drs. 10/4550). Bei der Debatte am vergangenen Donnerstag wurden jedoch eine Reihe von Verfassungsfragen aufgeworfen.

**Dr. Ottmar Pohl** (CDU) verwies darauf, daß das Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen in dieser Legislaturperiode in drei Untersuchungsausschüssen zum ersten Mal angewandt worden sei. Dabei habe sich eine Reihe von Schwachstellen herausgestellt. Zwei bedürften der sofortigen Regelung. Die erste Schwachstelle sei die Regelung der Außenvertretung für den Ausschußvorsitzenden eines Untersuchungsausschusses. Man schlage vor, daß bis auf die Außenvertretung gegenüber Verfassungsorganen in jedem Fall der Ausschußvorsitzende die Außenvertretung haben solle. Zur zweiten Schwachstelle meinte der Abgeordnete, es sei nicht genau definiert, welchen Inhalt ein Zwischenbericht haben solle. Hier schlage man vor, daß ein Zwischenbericht nur das Verfahren behandeln solle. Ein Sachstandsbericht, die andere Form eines Zwischenberichts, solle dann gegeben werden, wenn ein Untersuchungsausschuß ende. Pohl schloß mit der Bemerkung, der CDU erscheine eine gesetzliche Verankerung und Klarstellung besser als eine bloße Regelung in der Geschäftsordnung.

**Reinhard Grätz** (SPD) erinnerte daran, eine erste Prüfung habe die Frage zu klären, ob die Neuregelung der Stellung des Vorsitzenden einer gesetzlichen Änderung bedürfe. Bejahe man diese Frage, sei naturgemäß eine Änderung der Geschäftsordnung absolut. Sehe man jedoch auf den von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Antrag zur Änderung des PUA-Gesetzes, so stelle man fest, daß dieser mit einer heißen Nadel gestrickt worden sei. Man habe die verfassungsrechtliche Stellung des Landtagspräsidenten zu achten. Nach der Landesverfassung vertrete der Landtagspräsident das Land in



Auf dem Weg durch 26 nordrhein-westfälische Städte hat die Stafette mit dem Universiade-Feuer auch in Düsseldorf Station gemacht. Vor dem Landtag erwartete Landtagspräsident Karl Josef Denzer die Studentin mit dem Feuer, das nach Duisburg, dem Austragungsort der Studenten-Weitspiele, weitergetragen wurde. Links im Bild der Staatssekretär im Kultusministerium, Dr. Besch. Foto: Schüler

Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten der Landtagsverwaltung. Eine Abkoppelung des Untersuchungsausschusses bzw. seines Vorsitzenden von der verfassungsrechtlich vorgegebenen Linie sei problematisch. Der Untersuchungsausschuß seinerseits sei kein Verfassungsorgan. Ferner erhebe sich die Frage, ob die vorgeschlagene Neufassung mit der verfassungsrechtlichen Stellung der Untersuchungsausschüsse gegenüber dem Parlament vereinbar sei. Völlig unstrittig sei, daß es sich um parlamentarische Hilfsorgane handele. Der Untersuchungsausschuß habe lediglich eine Ausübungskompetenz, nicht eine inhaltliche Kompetenz. Diese verbleibe weiterhin beim Plenum. Der CDU-Entwurf wolle aber, daß der Landtag in seinem Recht beschränkt werde, jederzeit von seinem Hilfsorgan auch umfassende Auskunft erlangen zu können. Eine solche Konstruktion entspreche nicht dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Verhältnis des Plenums zu seinem Untersuchungsausschuß. Dennoch vertrat auch der SPD-Sprecher die Auffassung, daß es einen gewissen Regelungsbedarf gebe. Dieser betreffe aber die Zügigkeit und Leichtigkeit des Verfahrens.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) drückte die Hoffnung auf einmütige Neuregelung aus, sei es durch Änderung der Geschäftsordnung, des Untersuchungsausschußgesetzes oder der Landesverfassung. SPD und F.D.P. hätten vereinbart, die Frage der Außenvertretung unverzüglich klarzustellen. Die F.D.P. habe dazu das Bremer Modell vorgeschlagen. Die Änderung der Geschäftsordnung sei der einfachste und schnellste Weg. Wichtig sei ein baldiger Abschluß der Beratungen. Die F.D.P. sei auch zu anderen Neuregelungen bereit.

**Dr. Ottmar Pohl** (CDU) sagte, die CDU wolle die gesamte Außenvertretung durch den Ausschußvorsitzenden mit Ausnahme der Kontakte des Landtags zu anderen Verfassungsorganen. Ein Ausschuß des Parlaments sei ebenso wie eine Fraktion ein Teilorgan eines Verfassungsorgans. SPD-Redner Grätz sei von einem falschen Verständnis ausgegangen; der Untersuchungsausschuß sei kein normaler Ausschuß, sondern führe ein quasi strafprozessuales Verfahren durch. Vorhergenommene Beweiswürdigung und Vorverurteilung dürfe es nicht geben. Fortsetzung Seite 15

## Breites Spektrum von Aktivitäten zum Europäischen Binnenmarkt

Entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses (Drs. 10/4456) hat das Plenum den Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Vorbereitung auf den Europäischen Binnenmarkt für erledigt erklärt. Gleichzeitig äußerten die Sprecher aller Fraktionen eine weitreichende Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) stellte fest, daß „die Vorbereitung auf den neuen Europäischen Binnenmarkt seit zwei Jahren das eigentlich bedeutende wirtschaftspolitische Thema sei“. Die Landesregierung sei der Forderung der F.D.P., insbesondere die mittelständische Wirtschaft durch Service-

Angebote besser auf den Europäischen Binnenmarkt 1992 vorzubereiten, nachgekommen. Damit sei das Ziel des Antrags erreicht.

**Loke Mernizka** (SPD) nannte den Antrag der F.D.P. überflüssig, da die eingeforderten Aktivitäten schon im Gange gewesen seien. Das Land habe sich, besonders in der Wirtschaft, an Eigeninitiativen beteiligt und habe Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und einzelne Bereiche direkt gefördert.

**Heinrich Meuffels** (CDU) forderte eine gemeinsame Anstrengung im Bereich von

Schulen und Hochschulen. Die Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts und die Verkürzung der Ausbildungszeiten an den Hochschulen sei notwendig für ein Funktionieren der Wirtschaft.

**Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen** (SPD) erklärte, daß es ein breites Spektrum von Aktivitäten der verschiedensten Stellen, von den Gewerkschaften, den Fachverbänden, den Unternehmensverbänden sowie von Kommunen und Städten gebe. Dieses versuche die Landesregierung mit ihrer NRW-Initiative „Binnenmarkt“ umfassend zu unterstützen.

## CDU sieht auf Land Entsorgungsnotstand zukommen SPD kontert: Abfallpolitik in NRW ist sehr effektiv und vorbildlich

Ein besorgniserregendes Bild zeichnet sich nach Ansicht der CDU-Fraktion im Lande ab: Von den 52 Siedlungsabfalldeponien seien vier in diesem und weitere 32 in spätestens sechs Jahren erschöpft. Damit drohe Nordrhein-Westfalen ein akuter Entsorgungsnotstand, stellte ein Sprecher dieser Fraktion bei der Debatte über die Große Anfrage 30 der CDU-Fraktion („Abfallentsorgungspläne“, Drs. 10/4478) am 24. August im Landtag fest.

**Werner Stump** (CDU) bescheinigte dem Umweltminister „Schlafwagenarbeit“: Von der 1970 angekündigten Abfallbeseitigungskonzeption im Sinne eines Landesentwicklungsplanes sei immer noch nichts zu sehen. Seit Jahren fehlten Abfallkonzepte auf Regierungsbezirksebene; regionale Akzeptanzprobleme, auslaufende Deponien und weiterhin hoher Siedlungsabfall machten deutlich, „daß ein akuter Entsorgungsnotstand in NRW droht“. Besonders besorgniserregend sei die Lage beim Sondermüll. Stump forderte von der Landesregierung unter anderem ein „umsetzungsfähiges Handlungskonzept, wie Abfallvermeidungs- und -verminderungsstrategien anzuwenden sind“, es sollte ein enger Verbund von Abfallsortierung und Recycling in Verbindung mit Kompostieranlagen bei Abfalldeponien vorgeschrieben werden, das Genehmigungsverfahren für Entsorgungsanlagen sei zu straffen, eine Versuchsanlage zur Pyrolyse sei zu fördern sowie sicherzustellen, daß auf Sonderabfalldeponien nur noch konditionierte und mineralisierte Stoffe eingelagert werden dürfen. Deutlich kritisierte der Sprecher die unzureichende Personalausstattung in den Regierungsbezirken — auch dies sei Hinweis auf „unverzeihliche Versäumnisse in der Abfallentsorgung“.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) sprach von einer „Bilanz des Scheiterns“; dabei sei die Lösung der Entsorgungsfrage angesichts der anerkannten Tatsache, daß Entsorgung heute den gleichen Rang habe wie Versorgung, „eine der Aufgaben, an denen sich diese Landesregierung und dieser Landtag messen lassen müssen“. Es genüge nicht, die langen Planungszeiträume für Entsorgungsanlagen zu beklagen, man wolle von der Regierung konkret wissen, was sie zur Verkürzung getan habe. Wenn man sich in der Antwort auf die Große Anfrage nach der Realisierung von Verbrennungsanlagen für Haus- und Sondermüll umschaue, „dann finde ich nur die doppelte Nulllösung“. Bei Schwierigkeiten vor Ort genüge es eben nicht, die Verantwortung hin und her zu schieben, dann müsse das Land die Verantwortung wieder an sich ziehen, die man seinerzeit auf die Regierungspräsidenten verlagert habe.

**Klaus Strehl** (SPD) wies bei den beklagten langen Planungszeiten darauf hin, daß es schließlich erforderlich sei, bei so sensiblen Anlagen Konsens herbeizuführen. Wenn man die Antwort lese, dann komme man zu der Feststellung, das Land habe seine Hausaufgaben erledigt: So seien zum Beispiel Abfallentsorgungspläne flächendeckend aufgestellt. Nun liege es an den entsor-

gungspflichtigen Körperschaften, Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen. Man könne also das Resümee ziehen: „Wenn auf allen staatlichen Ebenen so schnell, so zielstrebig, so effektiv und so konsequent gehandelt würde wie in NRW, wären wir in der Abfallpolitik schon ein gutes Stück weiter.“

**Werner Schumacher** (CDU) meinte, ein Land, das neben anderen Schönheiten auch durch den Schwerpunkt Industrieregion geprägt sei, brauche, um lebensfähig zu bleiben, qualifizierte Entsorgung. Er könne nur feststellen, hier müsse die Landesregierung ihre Hausaufgaben machen. Man müsse mit der Erkenntnis leben, ob sie einem passe oder nicht, daß das Entsorgungsgut trotz aller Appelle, Abfälle zu vermeiden und Abfälle zu verwerten, umfangreicher werde. Der Minister sei verpflichtet, eine auf die Zukunft gerichtete Abfallentsorgung sicherzustellen.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) warf der Opposition vor, ein Zerrbild der Abfallpolitik aus parteitaktischen Gründen zu zeichnen. Aus gutem Grund werde auf die Technische Anleitung Abfall des Bundes gewartet. NRW verfüge bereits heute über eine ausgebaute Entsorgungsstruktur, während andere Bundesländer faktisch am Ende seien. Die Abfallwirtschaft im Industrieland NRW habe eine größere Dimension. Vermeiden, Vermindern und Verwerten seien Eckpfeiler, noch nicht alle Ziele seien erreicht. Die Wiederverwertungsquote von fast 40 Prozent sei mit Abstand die höchste in ganz Europa und eine große Leistung. Absurd sei die Vorstellung, die Verpflichtung zur Abfallvermeidung von den Verursachern auf die öffentliche Hand übertragen zu wollen. Das NRW-Rahmenkonzept zur Planung von Sonderabfallentsorgungsanlagen sei bundesweit richtungweisend. Bei der Standortwahl hätten sich die Fristen bedrohlich verlängert. Die Überzeugungsarbeit der Mandatsträger vor Ort sei dafür bedeutsam.

**Werner Stump** (CDU) unterstrich die Bereitschaft seiner Partei zur Zusammenarbeit: „Wir wollen, daß das Industrieland NRW keinen Schaden leidet.“ Es sei nötig zu überlegen, welches Instrument man sich gebe, um Standorte schneller durchzusetzen. Hier solle der Minister weniger Kraftmeierei betreiben, sondern sagen, was er wolle: „Wir sind bereit, Ihnen zu folgen, die Abfallentsorgungsstandorte da, wo sie notwendig und im Gesamtkonzept schlüssig sind, durchzusetzen.“

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) nannte dies ein „ungewöhnliches Angebot“, wenn die CDU bereit sei zuzugeben, daß NRW über eine gut ausgebaute Entsorgungsstruktur verfüge und so wenig Müll-export wie nur möglich betriebe. Im Bund sollte die CDU darauf hinwirken, daß bestimmte Stoffe mit Produktionsverbot belegt werden; im Land müßten Anlagen einschließlich thermischer Verwertungsanlagen gebaut werden. Wenn hier die gleiche Auffassung bestehe, dann werde es im Landtag eine „Allianz der Übereinstimmung“ geben.

## Große Anfrage: Land und seine Gemeinden

Über die Große Anfrage 37 der SPD-Fraktion mit dem Titel „Das Land und seine Gemeinden — eine erfolgreiche Partnerschaft“ und über die Antwort der Landesregierung (Drs. 10/4523) hat der Landtag am 25. August debattiert. Die Meinungen schwankten dabei zwischen einer erfolgreichen Bilanz und der Auffassung der Opposition, daß hier ein geschöntes Bild der tatsächlichen Lage gezeichnet werde.

**Reinhard Wilmbusse** (SPD) führte in der zusätzlichen mündlichen Begründung aus, die SPD habe mit großer Freude die Antwort gelesen, die die Landesregierung in diesem Rechenschaftsbericht gegeben habe. Damit werde das düstere Bild zurechtgerückt, das die Opposition über die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden immer wieder gezeichnet habe. Wilmbusse: „Unsere Gemeinden stellen sich den Aufgabe der heutigen Zeit. Sie haben viele Probleme bereits gelöst und packen andere verantwortungsbewußt an“. Sie hätten sich zu leistungsfähigen Dienstleistungsbetrieben entwickelt, die vorzügliche Arbeit für ihre Bürgerinnen und Bürger leisteten. Entgegen aller bössartigen Kritik habe das Land die Gemeinden finanziell nicht im Stich gelassen, vielmehr einen angemessenen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden herbeigeführt und vor allem den Städten und Gemeinden mit wirtschaftlichen Strukturproblemen geholfen. In den zwei Jahrzehnten, seitdem Sozialdemokraten das Land regierten, hätten die Gemeinden eine vorzügliche Infrastruktur aufbauen können. So würden nicht nur anstehende Aufgaben gelöst, sondern darüber hinaus den Menschen ein Angebot durch die Gemeinden offeriert, „von dem wir vor 30 Jahren kaum zu träumen wagten“. Die SPD bedanke sich bei der Landesregierung für deren erfolgreiche Kommunalpolitik, schloß Wilmbusse.

**Albert Leifert** (CDU) bezeichnete die 74seitige Antwort als „Schönfärberei und Eigenlob“; die Landesregierung wolle vergessen machen, daß sie seit 1982 den Gemeinden jährlich 3,3 Milliarden Mark zugunsten des Landeshaushalts entzogen habe. Es sei also eine höchst einseitige erfolgreiche Partnerschaft, meinte der Sprecher: „Von den Gemeinden in das Düsseldorf Faß ohne Boden“. Diese Landesregierung höhle die kommunale Selbstverwaltung durch Normenflut, Einschränkung der Planungshoheit und „Führen am goldenen Zügel“ aus und versuche mit einer Flut von Programmen und Sondermaßnahmen, sich als Wohltäter der Gemeinden darzustellen. Wenn der Wähler der Regierung Rau bei der bevorstehenden Landtagswahl erneut die Mehrheit gebe, „dann sind die nächsten rabiatischen Kürzungswellen sicher“. Die Folge für die Gemeinde sei, daß sie gezwungen würden, ihre Steuern, Abgaben und Gebühren überproportional zu erhöhen und zahlreiche Leistungen für die Bürger einzuschränken. Leifert: Diese Regierung hätte schon längst Konkurs anmelden müssen, wenn sie sich nicht auf Kosten der Gemeinden saniert hätte. (Fortsetzung folgt)

## Opposition: Landesregierung läßt rechtsstaatliches Handeln vermissen

### SPD weist Vorwürfe als „ungeheuerlich“ scharf zurück

Arbeitnehmerweiterbildung, WDR-Beteiligung an Radio NRW und Quotenregelung im öffentlichen Dienst waren für die F.D.P.-Fraktion Anlaß, im Rahmen einer Aktuellen Stunde am 23. August der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion mangelndes rechtsstaatliches Handeln vorzuwerfen.

**Dr. Achim Rohde**, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, nannte es fatal, daß die Politik der SPD erst durch die dritte Gewalt „auf rechtsstaatlich einwandfreien Boden zurückgeführt werden muß“. Es wäre günstig, wenn die Partei in der Opposition „wieder zur Rechtsstaatlichkeit und zur notwendigen Sensibilität zurückfinden“ würde. Offenbar befinde sich das Gewaltenteilungsprinzip in NRW in der Krise, fuhr der Sprecher fort und betonte das Recht „eines jeden, gegen Entscheidungen des Parlaments, beschlossen von der Mehrheit, vorzugehen“. Die Quotenregelung wertete Rohde als „die Wiederholung der südafrikanischen Apartheidpolitik gegen junge Männer“. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz sei eine der „Spezialitäten“ der SPD, ein Gesetz zu Lasten Dritter — so wie die Frauenquote zu Lasten der Männer und das WDR-Gesetz zu Lasten der Privaten gehe. Das alles zeige, daß die SPD auf ihrem Wege fortfahre, „aus NRW den totalen SPD-Staat zu machen“.

**Jürgen Büssow** (SPD) qualifizierte die Attacke als Angriff auf das gesamte Parlament, vorgetragen von einer Partei, „die um ihr parlamentarisches Überleben in den Kommunen Nordrhein-Westfalens und auch im Land kämpft“. Die F.D.P. versuche als kleinste Fraktion, im Landtag die Bewertungsmaßstäbe zu monopolisieren, indem sie bestimmen wolle, was rechtsstaatlich sei und was nicht. Im übrigen sei es der Opposition unbenommen, die Gerichte anzurufen; es sei der „Normalfall in der parlamentarischen Demokratie, daß es eine dritte Instanz gibt“. Das Bundesverfassungsgericht habe das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz bestätigt, beim Rundfunk gebe es unterschiedliche Auffassungen zwischen Land und Kartellamt, die höchstrichterlich zu klären seien, und das Urteil des OVG Münster zur Quotierung sei zu „Formalien“ erfolgt, die mit Verabschiedung des Frauenförderungsgesetzes hinfällig seien.

**Dr. Bernhard Worms**, CDU-Fraktionsvorsitzender, richtete an den Ministerpräsidenten die „Kardinalfrage“, ob er sich stärker von Parteitagebeschlüssen leiten läßt oder sein Handeln an der Verfassung ausrichtet. Mehrmals habe die SPD schon versucht, verfassungsfeindliche Begriffe umzudeuten, etwa bei dem Unternehmen, die Hauptschule durch die Gesamtschule zu ersetzen oder ein kommunales Wahlrecht für Ausländer einzuführen. Beim Frauenförderungskonzept seien Gesetzesvorbehalte nicht berücksichtigt worden; das Rundfunkgesetz sei mit heißer Nadel genäht, hier bemühe



Die Gegensätze klar herausgearbeitet: Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Marie-Luise Woldering (CDU), Brigitte Speth (SPD) und Ministerpräsident Johannes Rau (SPD, v.l.n.r.).  
Fotos: Schüler

sich die SPD nur, über die Legislaturperiode zu kommen. Der Ministerpräsident sei gefordert: „Sie müssen den Beweis erbringen, daß der Rechtsstaat im Lande von Ihnen gegenüber jedwedem Begehren, egal von welcher Seite, geschützt und gestützt wird.“

**Justizminister Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) stellte klar: „Diese Landesregierung orientiert sich an der Verfassung und an Recht und Gesetz und kümmert sich um Parteitagebeschlüsse im gleichen Umfang und in gleicher Weise, wie auch Sie als Partei es tun.“ Natürlich gebe es unterschiedliche Rechtsauffassungen, die richterlich geklärt werden müßten, das heiße aber nichts anderes, „als daß der Rechtsstaat und die eingebauten Kontrollinstrumente sich bewährt haben und daß diese Kontrollinstrumente funktionieren“.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) berichtete, das Bundesarbeitsgericht habe der Landesregierung in Sachen Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz „eine schallende Ohrfeige versetzt“. An die SPD gewandt fuhr er fort: „In Ihrer Hörigkeit gegenüber den Gewerkschaften haben Sie gar nicht gemerkt, daß Sie sich bereits ständig außerhalb des Gesetzes bewegen.“

**Professor Dr. Friedhelm Farthmann**, SPD-Fraktionsvorsitzender, rügte die „Gespensterdiskussion“, die hier geführt werde: Die drei Urteile hätten mit Rechtsstaatlichkeit überhaupt nichts zu tun. Das BVG habe das nordrhein-westfälische Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz ausdrücklich als verfassungsgemäß bestätigt. Beim Urteil des Bundesarbeitsgerichts sei die Landesregierung überhaupt nicht beteiligt gewesen; es sei darum „ungeheuerlich und diffamierend“, daß die Landesregierung in die Nähe eines Mangels an Rechtsstaatlichkeit gerückt werde. Das Bundeskartellamt sei kein Bestandteil der dritten Gewalt, sondern eine Behörde; wenn man sich gegen deren Entscheidung wende, dann sei das noch lange kein Mangel an Rechtsstaatlichkeit. Farthmann warnte die Opposition davor, die parlamentarische Diskussion mit parlamentarischer Diffamierung zu verwechseln — damit liefere man antiparlamentarischen Kräften nur Munition.

**Marie-Luise Woldering** (CDU) nannte die Quoten eine „empfindliche Benachteiligung

der Männer“. Dieses Vorhaben tangiere in höchstem Maße Grundsätze der Verfassung. Die Landesregierung begeben sich mit dem Vorhaben „auf verfassungsrechtliches Glatteis, und dieses nur, um ideologische Ziele zu verfolgen“. Das Gesetz helfe nur wenigen Frauen, den sogenannten Karrierefrauen; für Frauen, die nach Kindererziehung in den Beruf zurückkehren möchten, tue es nichts.

**Brigitte Speth** (SPD) wies den Vergleich mit der südafrikanischen Apartheid scharf zurück: Das sei blanker Zynismus. Sie warnte davor, in der Diskussion die Begriffe „Karrierefrau“ und „Alibifrau“ zu verwenden — das werde um so schlimmer, wenn Frauen dies täten. „Wir gehen den Weg des Frauenförderungsgesetzes weiter“, betonte Frau Speth; sicher gebe es ein „juristisches Restrisiko“ bei jeder Gesetzgebung, aber damit lebe man ununterbrochen.

**Dr. Ottmar Pohl** (CDU) nannte das WDR-Gesetz „kartellrechtswidrig und damit rechtswidrig“. Er sah einen „großen Medien-Deal“: „Der WDR hält sich die Konkurrenz vom Leib — das nutzt dem WDR und der Landesregierung —, die Presse sichert sich Einfluß und Gewinn — trotz neuer Medien —, und die Landesregierung braucht das Scheitern des Landesrundfunkgesetzes nicht einzugestehen und erfreut sich noch des Wohlwollens aller Beteiligten.“

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) hielt es für „unüberbietbar“, mit welcher Leichtfertigkeit die Opposition aus der Tatsache schließe, die Landesregierung sei nicht rechtsstaatlich, wenn sie andere rechtspolitische Auffassungen vertrete als die Opposition sie habe. Man könne sich nicht hinstellen und sagen „Bundesrecht bricht Landesrecht“, wenn es um das Medienrecht gehe. Rau: „Bundesrecht bricht nicht Landesrecht, wo es um die Kulturhoheit der Länder geht.“ Über das Landesgesetz habe nicht das Bundeskartellamt zu urteilen, „sondern der Gesetzgeber hier“.

**Dr. Manfred Dammeyer** (SPD) unterstrich die Verfassungskonformität des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes und stellte klar, bei dem fraglichen Urteil sei es nicht darum gegangen, ob das Gesetz richtig ist, sondern nur darum, „ob sich Leute zu Recht oder Unrecht auf dieses Gesetz berufen“.



Eine Studiendelegation hochrangiger Funktionäre des ägyptischen Gewerkschaftsbundes und des obersten Rates für Jugend und Sport hat den nordrhein-westfälischen Landtag besucht und ist von Landtagspräsident Karl Josef Denzer (2. v.l.) empfangen worden. Leiter der Delegation war der erste stellvertretende Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Dr. Mohamed Abdallah Mohamed Nassar.

## Tod eines jungen Türken Innenausschuß macht Betroffenheit deutlich

In einer Aktuellen Viertelstunde informierte sich der Ausschuß für Innere Verwaltung unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Jürgen Lichtenberg (CDU) über den Erkenntnisstand der Staatsanwaltschaft zu einem Polizeieinsatz Ende Juni 1989 in Essen, bei dem ein türkischer Jugendlicher tödlich verletzt wurde. Innenminister Dr. Herbert Schnoor berichtete anhand der Mitteilungen der Staatsanwaltschaft über den Sachverhalt und wies auf die große Betroffenheit über diesen Vorfall hin. Festgestellt wurden bisher fünf Schußverletzungen, der tödliche Schuß hatte den Jugendlichen in den Rücken getroffen und die Lunge verletzt. Die vorliegenden Zeugenaussagen konnten bisher nicht abschließend gewertet werden, weshalb sich auch der Ausschuß und das Innenministerium jeder Bewertung enthielten.

Heinz Paus (CDU) trug vor, mit der Aktuellen Viertelstunde solle im Rahmen der Erörterungen zu einer möglichen gesetzlichen Regelung des finalen Rettungsschusses  
Fortsetzung Seite 19

## Wirtschaftsprüfer raten: JVA-Dienstpläne völlig neu organisieren

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 16. August stellte der Vorsitzende Friedrich Schreiber (SPD) den Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. zur „Zukünftigen Entwicklung des Strafvollzuges in Nordrhein-Westfalen“ sowie den Antrag der Fraktion der SPD „Kriminalpolitik in Nordrhein-Westfalen“ zur Abstimmung. Die SPD-Fraktion legte eine Neufassung ihres Antrages vor und erklärte mit Mehrheit zugleich den Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. für erledigt. CDU und F.D.P. stimmten gegen den Antrag, weil, so Marlis Robels (CDU), der Antrag in verschiedenen Bereichen zu viele Fragen offenlasse und in der Tendenz nicht mitgetragen werden könne. Marie-Luise Morawietz, Sprecherin der SPD-Fraktion, forderte die Oppositionsfraktionen auf, konkret Defizite aufzuzeigen, um gegebenenfalls zu einem Kompromiß zu kommen. Der Antrag sei richtungsweisend und garantiere die „Kontinuität der Reform des Strafvollzugs“.

Auf der Grundlage der Verurteilten- und Bevölkerungsstatistik wird in der Neufassung des Antrags eine Neuordnung der Kriminalpolitik mit weiteren Alternativen zur Freiheitsstrafe gefordert. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für weniger Strafen und damit für eine Entfrachtung des Straftatenkatalogs von überflüssigen Kriminaltatbeständen einzusetzen und alle Maßnahmen zur schnelleren Erledigungen von Strafverfahren auszuschöpfen. Darüber hinaus geht an die Landesregierung der Auftrag, die Zahl der Haftplätze nicht weiter anwachsen zu lassen und den offenen Vollzug weiter auszubauen. Die Landesregierung wird darüber hinaus ersucht, für eine heimatnahe Unterbringung der Gefangenen in kleineren Vollzeiteinheiten Sorge zu tragen sowie das geltende Einweisungsverfahren zu überprüfen. Forderungen an eine Neuordnung des Frauenstrafvollzuges sowie zur Vollzugspraxis sind ebenfalls im Antrag enthalten.

In die Diskussion über die Situation des Strafvollzuges wurde auch das von Landesjustizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) eingebrachte Vollzugskonzept NRW 2000 einbezogen. Albert Klütsch (SPD) sah die Intentionen des Ausschusses und der SPD-Fraktion berücksichtigt. Wenngleich nicht

alle Fragen beantwortet seien, handele es sich doch um ein brauchbares Strukturkonzept, das auch Gestaltungsmöglichkeiten für das Parlament lasse. Auch Frau Morawietz hielt das Konzept für eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Vollzugskommission, der sie als Sprecherin vorsteht. Die CDU-Fraktion wertete das Papier als eine wichtige Informationsquelle, bemängelte allerdings, es werde mehr der Status quo beschrieben als Perspektiven aufgezeigt. Der Justizminister geht davon aus, daß 1990 die Mutter-Kind-Abteilung in Fröndenberg für elf inhaftierte Mütter mit insgesamt bis zu 14 Kindern eröffnet werden kann.

Personalforderungen zur Verstärkung des Vollzugsdienstes und der Fachdienste sowie Erkenntnisse über den nicht optimalen Einsatz der Bediensteten waren Anlaß für den Justizminister, Arbeitsablauf, Personaleinsatz und Dienstplantechnik in den Justizvollzugsanstalten des Landes durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft untersuchen zu lassen. Das Gutachten kommt zum Ergebnis, daß die Raumsituation in vier untersuchten Anstalten unbefriedigend ist, daß zahlreiche Arbeitsabläufe durch technische Maßnahmen vereinfachter und effizienter abgewickelt werden könnten und neue Methoden der Personalbemes-

sung und Dienststundenverwaltung zum Tragen kommen müßten. Nach Ansicht der Gutachter kann das Personalbewirtschaftungsproblem nur dann gelöst werden, wenn ein Dienstpostenbesetzungsplan für jede Anstalt aufgestellt und verabschiedet wird und unabhängig davon ein Personaleinsatzparameter erstellt wird. Damit einhergehen müßte eine völlig neue Dienstplanorganisation mit flexibler Einteilung der Wochenarbeitszeit.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) sah in dem Gutachten das negative Urteil über die Vollzugsgestaltung bestätigt. Der Justizminister führte aus, daß auf der Grundlage des Gutachtens die JVA Werl als Modellanstalt die Ergebnisse testen soll. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll den Test begleiten.

Bei der Diskussion über das Frauenförderungsgesetz wies Heinz Lanfermann (F.D.P.) darauf hin, daß in der öffentlichen Anhörung erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs geltend gemacht worden seien. Auch Klose fühlte sich in seiner ablehnenden Haltung durch die Sachverständigen bestätigt und ist sicher, daß das Gesetz einer rechtlichen Prüfung nicht standhält.

Dagegen hielt die SPD, so Frau Morawietz, die Verfassungsmäßigkeit für gegeben, wenn auch ein Restrisiko nicht auszuschließen sei. Der Vorsitzende schloß die Beratung und stellte den Gesetzentwurf, da kein Widerspruch gegen die Beschlußfassung erhoben wurde, zur Abstimmung. Der Gesetzentwurf wurde sodann bei Stimmengleichheit der anwesenden Ausschußmitglieder abgelehnt.

Der Ausschuß einigte sich anschließend darauf, zur Zukunft der Juristenausbildung Verbände und Sachverständige um einen schriftlichen Erfahrungsbericht zu bitten.

## Bundesbeauftragte Funcke berichtete über Situation ausländischer Frauen Ausbildung als Pflegehelferin besonders empfohlen

Ihre Tätigkeit, so Frau Funcke, richte sich insbesondere an die Ausländer und ihre Familien, die aus den klassischen Anwerbeländern (Südeuropa einschließlich Marokko und Tunesien) zwischen 1955 und 1973 von der Bundesregierung angeworben wurden. Die Zahl der heute in der Bundesrepublik lebenden Ausländer betrage rund 4,3 Millionen; dies entspreche einem prozentualen Anteil von 7 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Vergleiche mit anderen europäischen Ländern (Frankreich 8 Prozent, Belgien 9 Prozent, Schweiz — ohne Saisonarbeiter — 25 Prozent, Luxemburg 25 Prozent, Großbritannien 4 bis 5 Prozent, allerdings werden dort die Angehörigen der Commonwealth-Länder als Inländer gesehen) machten deutlich, daß der Anteil der Bundesrepublik im europäischen Durchschnitt sehr niedrig sei. Unter den angeworbenen Arbeitnehmern sei der Anteil der Frauen — die in erster Linie als Arbeitnehmerinnen für das verarbeitende Gewerbe angeworben wurden — relativ klein. Der größte Teil der hier lebenden Ausländerinnen seien nachgezogene Familienangehörige, die aber trotzdem häufig erwerbstätig seien.

Die Probleme, die sich den Ausländern allgemein und den Frauen insbesondere stellen, seien sehr vielschichtig: Der Umzug in die Bundesrepublik bedeute einen Wechsel der Kultur, der Sprache und nicht selten auch einen Wechsel von einer ländlichen Region in ein Ballungsgebiet. Zur Überwindung dieses Bruchs würde die Heimat in den eigenen „vier Wänden“ konserviert, indem man die neue fremde Sprache ablehnt und ausschließlich Verbindungen zu Landsleuten aufbaut. Falle die Perspektive der baldigen Rückkehr aus, seien besonders Frauen anfällig für psychische und physische Erkrankungen, die durch eine Doppelbelastung von Berufs- und Familienarbeit noch verstärkt würden. In diesem Zusammenhang wies Frau Funcke darauf hin, daß mit der Zunahme der Zahl älterer Ausländer neue Probleme entstünden. Da die heimische Kultur mit der Dauer des Aufenthaltes eine immer größere Rolle spiele, hätten sich mittlerweile zahlreiche Ausländervereine und ausländische Seniorenclubs gebildet, die einer Isolierung der ausländischen Mitbürger entgegenwirken würden, die aber leider in den Gemeinden noch zu wenig Unterstützung fänden.

### Wohnungsproblem

Die Isolation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien werde durch das Wohnungsproblem gefördert. Ausländer hätten oft nur die Möglichkeit, als sogenannte „Restmieter“ in baufällige Häuser einzuziehen, wodurch sie in das soziale und gesellschaftliche Abseits gedrängt würden. Innerhalb der Familien führe der Umzug in die Bundesrepublik häufig zu Partnerschaftskonflikten oder zu Generationskonflikten mit den Kindern, die nicht selten erst in der Bundesrepublik geboren würden und sich erstaunlich schnell in der neuen Kultur zurechtfinden. Gerade von Mädchen werde eine Orientierung am Heimatverhalten erwartet, wobei dies nicht nur für muslimische, sondern für alle südländischen Kinder

*Der Ausschuß für Frauenpolitik befaßte sich unter der Leitung der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) in seiner Sitzung am 17. August 1989 schwerpunktmäßig mit der Situation ausländischer Frauen in der Bundesrepublik. Der Ausschuß hatte als Gastreferentin zu diesem Thema die Beauftragte der Bundesregierung für die Integration ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien, Frau Staatsministerin a.D. Liselotte Funcke, eingeladen.*



*Dem Ausschuß für Frauenpolitik berichtete die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländer Liselotte Funcke (vorn 2. v.l.) über die Situation ausländischer Frauen.*

gelte. Ein besonderes Problem liege in der für diese Länder noch häufig typischen Partnerwahl durch die Eltern. Zwar gebe es zum Beispiel in Berlin eine Anlaufstelle für weggelaufene Mädchen ab dem 13. Lebensjahr, aber eine Lösung der Konflikte werde dadurch erschwert, daß die innere Verbindung der Mädchen zur Familie auch bei massiven Problemen sehr stark sei. Frau Funcke sagte, sie versuche bei jeder Gelegenheit deutlich zu machen, daß die Institution der Ehe in der Bundesrepublik keine „Lebensversicherung“ mehr sei und für die Mädchen eine qualifizierte Berufsausbildung, und dies nicht nur in den typischen Frauenberufen, sehr wichtig sei. Zwar ändere sich allmählich das Bewußtsein der Eltern, als schwierig erweise sich allerdings, daß ausländische Mädchen häufig nicht einmal den Weg zum Arbeitsplatz ohne Begleitung zurücklegen dürften, geschweige denn allein in einer anderen Stadt leben könnten. Daher sei es besonders wichtig, daß ausländische Studentinnen einen Studienplatz am Wohnort bekämen. Nach ihrer Auffassung seien ausländische Mädchen aufgrund ihrer Erziehung für die Ausbildung zu Pflegehelferinnen, die ca. ein Jahr dauere und die den Hauptschulabschluss voraussetze, sehr geeignet. Durch diese Maßnahme könne einerseits erreicht werden, daß die Mädchen eine qualifizierte Grundausbildung mit der Möglichkeit der späteren Weiterqualifizierung erhielten, und daß andererseits die zunehmende Nachfrage nach Pflegekräften befriedigt werden könne.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion stand die Frage des eigenständigen Aufenthaltsrechtes für Familienangehörige ausländischer Arbeitnehmer im Vordergrund. Frau Funcke führte aus, daß eine entsprechende Vorlage der Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode erwartet werde. Die Rege-

lung müsse insbesondere vorsehen, daß bei einer längeren Aufenthaltsdauer das Aufenthaltsrecht unbedingt gesichert werden muß und daß die Bindung des Aufenthaltsrechtes der Frau sowie der Kinder nicht von der des Mannes abhängig gemacht werden dürfe. Es gelte ebenfalls, den Familiennachzug ohne jegliche Einschränkungen, z.B. Ehebestandsklärungen, zu ermöglichen. Von der Ausweisung hier aufgewachsener Jugendlicher solle nur noch in extremen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Da besonders für die hier aufgewachsenen Jugendlichen (immerhin 80 Prozent der heutigen ausländischen Jugendlichen, die in der Bundesrepublik leben, sind auch hier geboren) die Rückkehr in das Heimatland häufig mit enormen Problemen verbunden ist, solle eine Wiederkehroption bundeseinheitlich geregelt werden. In diesem Zusammenhang regte Frau Funcke an, die von Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Altersgrenze für den Wiederkehrantrag von 19 auf 21 Jahre abzuheben. Eine wesentliche Maßnahme für die Integration der ausländischen Mitbürger sei nach wie vor die Möglichkeit der Einbürgerung. Sie solle, auch was die Kostenfrage angehe, erleichtert werden.

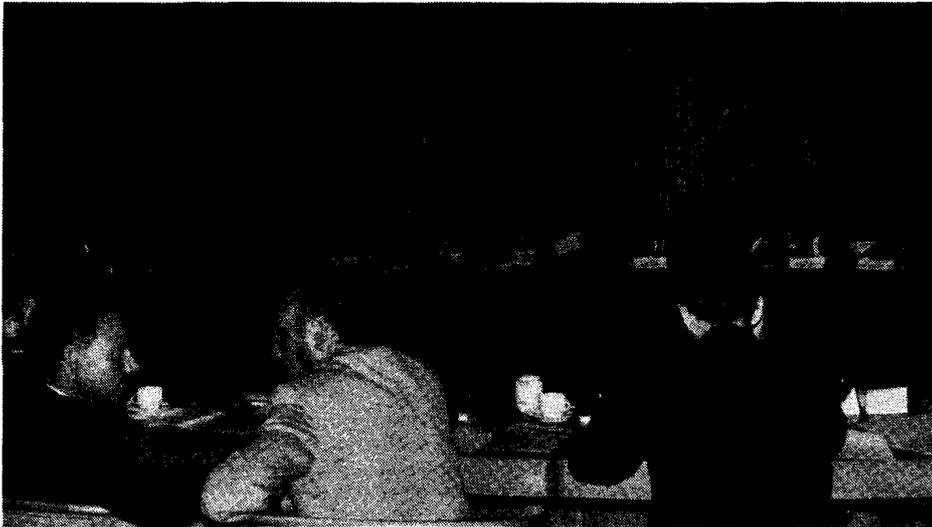
Die Aberkennung der Ursprungsnationalität, die noch viele Ausländer von einem Einbürgerungsantrag absehen ließen, sei ihrer Meinung nach nicht notwendig. Es bedürfe in diesem Zusammenhang einer internationalen Klärung, ob nicht die jeweilige Ursprungsnationalität als „ruhende“ Nationalität weiterbestehen könne.

Der Ausschuß einigte sich einvernehmlich darauf, die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufzugreifen und unter Einbeziehung der betroffenen Ressorts geeignete, auf der Landesebene mögliche Maßnahmen zu beraten.

## Anhörung Investitionsbank NRW (II)

### Neuber: große Chance für das Land

Die Befürchtungen der privaten und der genossenschaftlich organisierten Banken, bei öffentlich geförderten Investitionen Kunden an die im November 1988 gegründete Investitionsbank (IB) NRW als neuer (unselbständiger) Zentralbereich der WestLB zu verlieren, werden von den Sparkassen nicht geteilt. Dies wurde bei der von Vorsitzendem Hans Georg Weiss (CDU) geleiteten Anhörung des Haushaltsausschusses zur Wettbewerbsneutralität im Bankgewerbe deutlich (Bericht I in der vorigen Ausgabe).



Um die im November 1988 gegründete Investitionsbank NRW – Zentralbereich der WestLB – ging es bei der Anhörung von Vertretern von Banken und Sparkassen und ihrer Organisationen im Haushaltsausschuß. Die Leitung hatten Gerd Müller (SPD), Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, sowie Hans Georg Weiss (CDU), Vorsitzender des Haushaltsausschusses (hinten v.l.).

Dr. Peter Rösler (Deutsche Bank AG) machte darauf aufmerksam, daß die WestLB laut Geschäftsbericht 1988 im Firmenkundengeschäft das gesamte Spektrum von sehr großen bis zu kleineren Unternehmen im Visier habe. Die weitgehende Überschneidung mit dem Kundenkreis der IB bedeute für die WestLB einen großen Vorteil. In den Kernbereichen ihrer Tätigkeit sei die WestLB eine Geschäftsbank wie andere auch.

Die Gründung der Investitionsbank sei von den mit der WestLB als Geschäftsbank in scharfem Wettbewerb stehenden Bankengruppen als Überrumpelung empfunden worden, meinte Ulrich Krämer (Dresdner Bank AG). Das anerkannt breite Informationsangebot der WestLB sei in das Beratungsmaterial der Hausbanken eingeflossen. Die regionalisierte Förder- und Projektberatung der IB desavouiere nun deren hohe Qualifikation und eigene Bemühungen um Landesentwicklung. Wettbewerbsneutralität gewährleiste nur ein unabhängiges Institut.

Im Beirat der neuen IB seien weder die Genossenschaftsbanken noch das private Bankgewerbe (zusammen 50 Prozent aller Förderfälle), weder Mittelstand noch Handwerk vertreten, kritisierte Heinz-Jürgen Mühlenberg (Commerzbank AG). Auf deren Sachverstand könne nicht verzichtet werden. Auch die Bildung von Unterausschüssen sei dringend notwendig.

Die Industriekreditbank AG, so erläuterte Generalbevollmächtigter Franz Josef Dick, sei eine Spezialbank für die mittel- und langfristige Unternehmensfinanzierung, wobei die nicht emissionsfähige Wirtschaft satzungsgemäß bevorzugt werde. Sie sei von der IB sehr negativ betroffen. Erste Erfahrungen vor Ort bestätigten, daß Kunden die Antragstellung bei der WestLB für bequemer

und aussichtsreicher hielten. Die Änderung der irreführenden Namensgebung sei dringend.

Am Markt zähle zunächst der äußere Eindruck des unvoreingenommenen Betrachters, führte Professor Bernhard Großfeld (Institut für internationales Wirtschaftsrecht Münster) aus. Die Hausbanken erschienen künftig auf den ersten Blick als „zweite Adresse“. Die Bezeichnung „Bank“ für einen unselbständigen Zentralbereich sei fragwürdig. „Investitionsbank“ verdecke die Staatsbankaktivität und lenke auf Investment-Banking hin. Die innere Struktur lasse „osmotische“ wettbewerbswirksame Know-how-Übertragungen vermuten.

Keine Beschwerden über die Verletzung von Neutralitätspflichten der WestLB habe es im Bezirkskreditausschuß Nord gegeben, sagte dessen langjähriger Sparkassenvertreter Paul Rosen (Aachen). Alle Kreditinstitute und Kammern hätten einvernehmlich zusammengearbeitet. Die WestLB habe bei der Bereitstellung öffentlicher Mittel mit hoher Effizienz und neutral gewirkt. In ihrer Rolle als Leitinstitut für die Sparkassen sei sie zurückhaltender als vergleichbare Gruppen, um nicht mit der Staatsbankaufgabe zu kollidieren.

Bei Rahmenbedingungen, bei Verhaltensweisen und bei der Unterstellung von Verhaltensweisen könne, so differenzierte Helmut Kohls (Stadtsparkasse Dortmund), Wettbewerbsneutralität beeinträchtigt sein. Bei Meidung von Fördermöglichkeiten wegen vermuteter Sonderbedingungen durch Hausbanken käme es nicht zu optimierten Finanzierungen und zur Beeinträchtigung des vom Land angestrebten Förderziels, weniger zur Beeinträchtigung des Wettbewerbs.

Informationsvorsprünge seit Monaten habe es für die IB durch die Überführung des

## Industrieflächenanhörung II:

### „TA Altlast“ wird vorgeschlagen

Entscheidende Hemmnisse für die Verfügbarkeit von Industrie- und Gewerbeflächen wurden in der Anhörung durch die drei Ausschüsse am 16. August deutlich.

Gerd Lampe, Geschäftsführer der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG), verwies in erster Linie auf das Problem der Altlasten. Hier müsse das Restrisiko einer späteren Sanierung für den Grundstückskäufer durch Versicherungen abgedeckt werden. Weiterhin sei die Schaffung von Planungsrecht die entscheidende Voraussetzung für die Vermarktung der Grundstücke. Daß es darüber hinaus qualitative Anforderungen seitens der Wirtschaft an Gewerbe- oder Industrieflächen gebe, hob Dr. Peter Gonschior (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH) hervor. Hier erhielten Grundstücke den Vorzug, die sich im regionalen Förderungsgebiet befänden und sich durch eine attraktive Gestaltung des Umfeldes auszeichneten. Weitere Anforderungen bestünden im Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte und in der Freiheit von Altlasten. Als flächensparendes Instrument regte Gonschior die Vergabe von Optionen auf benachbarte Reserveflächen an.

Fortsetzung Seite 16

Technologieprogramms Wirtschaft gegeben, sagte Bernhard Bottermann (Volksbank Gelsenkirchen-Buer). Außenstehende hätten den Eindruck, daß WestLB-Mitarbeiter besser informiert seien. Es müsse auch der Eindruck vermieden werden, eine Bankverbindung zur WestLB begünstige die Bereitstellung öffentlicher Mittel. Regionale Förderberater gefährdeten die Neutralität. Friedel Neuber, Vorstandsvorsitzender der WestLB, hielt die Staatsbankfunktionen der WestLB durch eine selbständige Entwicklungsbank für nicht darstellbar. Der öffentliche Auftrag, das Land bei seinen Aufgaben zu unterstützen, insbesondere beim Wohnungsbau, Umweltschutz und der Vorbereitung auf den Binnenmarkt, sei eine große Chance für den Staat. Die Staatsbank sei transparenter und stärker kontrolliert als andere Kreditinstitute. Bei Vergaberegeln sei eher weniger geboten, damit ungehindert investiert werden könne. Das Hausbankverfahren stärke den Wettbewerb. Die Banken würden bei Förderanträgen alle gleich behandelt. Die IB bereite die Anträge für die Ausschüsse vor, in denen alle Bankengruppen vertreten seien. Die Entscheidung teile die IB der Hausbank mit. Mit dem Fördernehmer trete sie in der Regel gar nicht in Kontakt. Bei der Werbung werde auf Verknüpfungsberatung verzichtet. Die WestLB werde nicht mit der IB werben, auf positive Synergieeffekte zwischen Geschäftsbank und Staatsbank jedoch hinweisen. Die Mitarbeiter seien zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet. Die Organisation und die Datensysteme würden strikt getrennt. Die Daten jeder Abteilung seien vor Zugriff durch andere gesichert. Die WestLB stelle sich mit der neuen Aufgabe einer großen Herausforderung und setze ihre ganze Kraft ein für die Lösung der Zukunftsaufgaben des Landes.

## DDR-Gesprächspartner: Bis zum Jahr 1990 haben wir die Wohnungsfrage gelöst

### Monatsmiete in Schwerin durchschnittlich knapp über 60 Mark

Im Rahmen einer einwöchigen Informationsreise informierte sich der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in der DDR über Fragen des Wohnungs- und Städtebaus sowie der Denkmalpflege. In den besuchten Städten Schwerin, Ost-Berlin, Dresden und Weimar konnte sich der Ausschuß davon überzeugen, daß das ehrgeizige Wohnungsbauprogramm nach Angaben der Gesprächspartner gut vorankommt und es möglich erscheint, daß bis 1990 die als soziales Problem deklarierte Lösung der Wohnungsfrage erfolgt sein wird.

Die Kehrseite der Medaille: Dringend notwendige Modernisierungen können zur Zeit nicht mit dem nötigen Nachdruck erfolgen. Vorsitzender Erwin Pfänder (SPD) stellte zum Abschluß der Informationsreise fest, daß die Fachgespräche in angenehmer und offener Atmosphäre verlaufen seien. Leider habe es keine vom Ausschuß gewünschten politischen Gespräche und Kontakte gegeben.

Der Wohnungsneubau wird in der DDR von zwei Säulen getragen: Einmal über volkseigene Wohnungen und zum anderen über genossenschaftliche Bauten. Der Vorteil genossenschaftlicher Bauten besteht darin, daß das Genossenschaftsmitglied, das sich in einer Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft organisiert, eine Wohnung in wesentlich kürzerer Zeit erhält. Dazu sind allerdings Eigenleistungen erforderlich. Die durchschnittlichen Wohnungsgrößen liegen bei einer Ein-Raum-Wohnung bei 35, bei einer Zwei-Raum-Wohnung bei 50, bei einer Drei-Raum-Wohnung bei 70 und bei einer Vier-Raum-Wohnung bei 90 Quadratmeter. Die durchschnittliche Belegung beträgt 2,3 Personen pro Wohnungseinheit. 97 Prozent aller Neubaumaßnahmen werden in industrialisierter Plattenbauweise durchgeführt. Als Preisbeispiel wurde in Schwerin die Durchschnittsmiete bei der dortigen Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft mit 64 Mark benannt. Die Kostenmiete beträgt 220 Mark. In dieser Miete enthalten sind die Energiekosten und Wasserverbrauchs-kosten. Unterschiedliche Mieten Stadt/Land gibt es nicht.

In Ost-Berlin beträgt die Durchschnittsmiete 80 Mark. Der durchschnittliche Verdienst liegt knapp unter 1 000 Mark, die Mindestrente bei 360 Mark. Für Neubaugebiete besteht eine Begrünungspflicht: Es sind 220 Bäume pro Hektar zu pflanzen. Auch die Schaffung von privatem Eigentum ist förderungsfähig, soweit Projekt und Kostenvoranschlag genehmigt worden sind. Dies unterstützt die DDR mit sogenannten Privatkrediten, die maximal 45 000 Mark für ein Einfamilienhaus betragen und die zu den Konditionen ein Prozent Zinsen /ein Prozent Tilgung vergeben werden.

Die Schweriner Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft hat zur Zeit einen Bestand von 12 000 Wohnungen. In diesem und im nächsten Jahr werden weitere 1 200 hinzukom-



Mit einem Blumengebinde gedachte die Reisegruppe in der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald der Opfer des Faschismus.

men. Der Wohnungsbestand in Schwerin beträgt insgesamt 50 000 Wohnungen. Bei der besuchten Genossenschaft sind 170 Mitarbeiter beschäftigt, wobei 70 im handwerklichen Bereich tätig sind. Gleiche Größenordnung auch bei der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft in Dresden: Die Genossenschaft Deutsche Reichsbahn hat 14 000 Wohnungen in ihrem Bestand. Davon sind 3 500 Altbauwohnungen, die jeweils unter Werterhaltungsgesichtspunkten bei Freiwerden zunächst modernisiert werden. Die Wohnraumversorgung in Ost-Berlin wird mit Nachdruck vorangebracht. Berlin hat inzwischen 1,3 Millionen Einwohner und verzeichnet einen ständigen Zuwachs. Jedes Jahr werden 20 000 Wohnungen neu gebaut und 10 000 modernisiert. Insgesamt gibt es jetzt 620 000 in Ost-Berlin. Bedingt durch die Neubaugebiete — neben Marzahn mit 140 000 Einwohnern wird in Hellersdorf noch ein gleichgroßes Projekt geplant — wird

auch dem öffentlichen Personennahverkehr hohe Priorität eingeräumt. So wird das S- und U-Bahn-Netz ausgebaut und verfügt inzwischen über ein Streckennetz von 200 Kilometern Länge. Im Gegensatz zu manchen anderen Städten hat Ost-Berlin die Straßenbahn in der Stadt behalten, die inzwischen über ein 170 Kilometer langes Netz verfügt.

Auch in Weimar ist noch extensiver Wohnungsbau in zwei Neubaugebieten erforderlich, in denen bis zum nächsten Jahr 5 400 Wohnungen entstehen werden. Dadurch fehlen allerdings Baukapazitäten für die Renovierung von Häusern, was sich im Stadtbild merkbar macht.

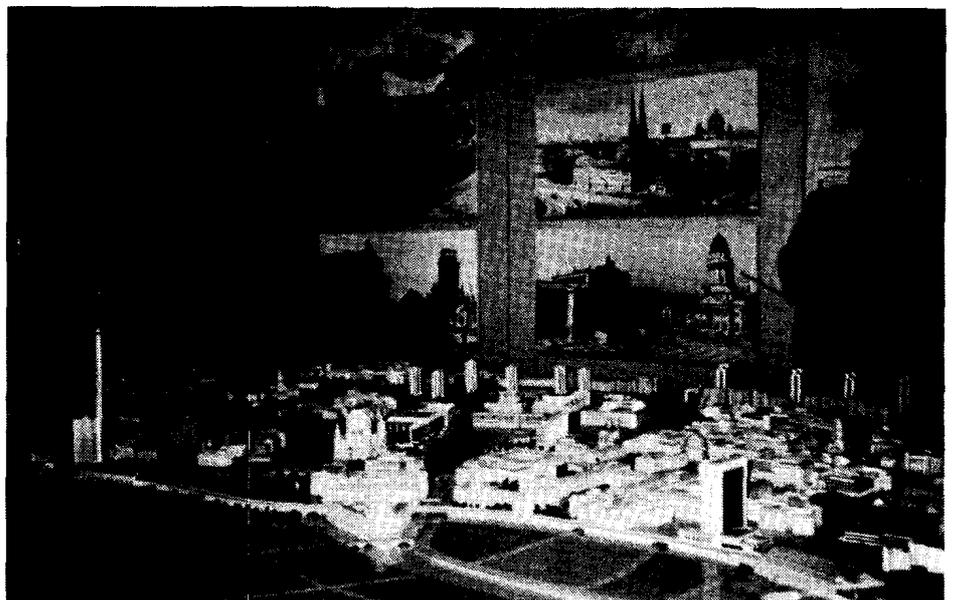
Mir einem Besuch der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald gedachten die Mitglieder der Reisegruppe der Opfer des faschistischen Regimes in Deutschland und legten ein Gebinde im ehemaligen Krematorium nieder.

Insgesamt gesehen vermittelte die Informationsreise einen guten Überblick über die Neubau- und Bestandserhaltungspolitik der DDR und die großen Anstrengungen, das soziale Problem der Wohnungsfrage zu lösen. Auch die städtebauliche Seite kam nicht zu kurz. Abgerundet wurde das Fachprogramm durch ein Gespräch in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland mir einer Information zur aktuellen Lage der gegenseitigen Beziehungen.

### Alle Fraktionen...

Fortsetzung von Seite 9

Reinhold Trinius (SPD) bestätigte, der Sinn des Untersuchungsausschusses sei Kontrolle der Regierung. Eine qualifizierte Minderheit habe das Recht, ihn einzusetzen. Vorab-Verurteilungen, auf Personen bezogen, seien schwierig zu regeln, da die meisten Mitglieder sich schon öffentlich politisch-wertend festgelegt hätten. Sie müßten sich ihrer Befangenheit jederzeit bewußt sein, dann könne der Ausschuß effizient arbeiten. Dies zwingt zu erhöhter Reflexion, eine andere Darstellung der Abläufe als die gerichtliche könne dabei herauskommen.



Abteilungsleiter Dr. Bodo Freyer vom Büro für Städtebau erläutert am Modell die städtebauliche Situation und Entwicklung Ost-Berlins. Fotos: Holler

## Bericht der Kommission Montanregionen beraten

# Arbeitsausschuß begrüßt den Appell des Ruhrbischofs in Sachen ABM

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat am 16. August unter der Leitung des Vorsitzenden Karlheinz Bräuer (SPD) eine erste Auswertung des Berichtes der Kommission Montanregionen vorgenommen. Nach einer eingehenden Diskussion, in der der Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen Hermann Heinemann (SPD) von der Fraktion der SPD begrüßt und von den Fraktionen der CDU und F.D.P. kritisiert worden war, stellte die SPD folgenden Antrag:

„Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge unterstützt den aktuellen Appell des Ruhrbischofs Franz Kardinal Hengsbach und der CDU-Bürgermeister der Revierstädte an den Bundesarbeitsminister, die Kürzungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückzunehmen und damit die Auflösung vieler Projekte zur Hilfe für Arbeitslose zu verhindern. Er fordert die Bundesregierung daher auf, eine Novelle zum Arbeitsförderungsgesetz im Bundestag einzubringen, die die unsozialen Kürzungen der 9. AFG-Novelle zurücknimmt und die Hilfe für die Arbeitslosen auf eine tragfähige dauerhafte Basis stellt.“

Mit einem Appell, die Werkstätten für benachteiligte Jugendliche zu retten, haben sich Ruhrbischof Franz Kardinal Hengsbach und die CDU-Bürgermeister der Revierstädte in einer Presseerklärung am 15. August 1989 an die Kommunen und Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU) gewandt. Durch die Kürzung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) würden viele Projekte für jene Jugendliche gefährdet, die nur schwer oder gar nicht in Arbeit vermittelt werden könnten.

Für die Fraktion der CDU stellte daraufhin ihr Sprecher Hermann-Josef Arentz den folgenden Antrag:

„Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags Nordrhein-Westfalen begrüßt die Verdreifachung der Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von 1982 bis 1989 auf über 900 Millionen Mark.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Nordrhein-Westfalen tragen weiterhin die

Strukturhilfe in Höhe von mehr als 7,5 Milliarden Mark, die Steuerreform und der neuerliche Einstieg des Bundes in die Förderung des sozialen Wohnungsbaus bei.

Der Ausschuß fordert die Landesregierung auf, aufgrund der kräftig gestiegenen Steuereinnahmen verstärkt in die Spitzenfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei freien Trägern und Selbsthilfegruppen einzusteigen. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, in Nordrhein-Westfalen einen ‚runden Tisch der sozialen Verantwortung‘ einzurichten, um die neuen Mittel zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen möglichst wirkungsvoll einzusetzen.“

Der SPD-Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen. Der Antrag der CDU wurde dagegen abgelehnt.

Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit dem Antrag der CDU zum „Programm zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität“ (Drs. 10/4267). Hier wird die Landesregierung aufgefordert, eine sofortige Fortschreibung des Landesdrogenprogramms zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1980 und eine Bilanzierung der in diesem Programm festgelegten Schwerpunkte vorzunehmen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat inzwischen das Landesdrogenprogramm II vom 20. Juni 1989 (Vorlage 10/2258) vorgelegt, das Gegenstand der eingehenden Aussprache im Ausschuß war. Im Grundsatz wurde dieses Programm auch von den Fraktionen der CDU und F.D.P. gutgeheißen, wenn auch einige Änderungen und Ergänzungen für erforderlich gehalten

werden. Deshalb kam der Ausschuß überein, interfraktionell eine Verständigung herbeizuführen, damit der Antrag der CDU für erledigt erklärt werden kann.

Die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegte Vereinbarung nach Art. 91 b GG zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund über die Durchführung des Modellvorhabens „Entwicklung und Erprobung eines modularen Bildungskonzeptes für die Vermittlung produktionstechnischer Qualifikationen im Lernortverbund“ (PTQ) wurde vom Ausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen.

## Industrieflächen ...

Fortsetzung von Seite 14

Die Problematik der Altlastensanierung stand im Mittelpunkt der Darstellung, die Barbara Locker für das Umweltbundesamt gab. Sie unterstrich, daß es zumeist erforderlich sei, Einzelfall-Betrachtungen anzustellen. Wegen der Komplexität von Kontaminationen könnten diese Betrachtungen durch bundesweit geltende Orientierungswerte erleichtert werden. Die Vertreter der Umweltschutzverbände begrüßten die Absicht der Landtagsfraktionen, industrielle Brachflächen zu reaktivieren und bestehende Freiflächen zu schonen. Im Hinblick auf die Altlastensanierung forderten sie eine weitreichende Dekontamination, die jede weitere Nutzung ermögliche. Gleichzeitig müsse jedoch die Chance gewahrt bleiben, von der Sanierung einer Brachfläche abzusehen, wenn sich dort über Jahre ein ökologisches System herausgebildet hätte.

Professor Dr. Frank Claus (BUND) forderte unter dem Stichwort der „Sanierungsplanung“ die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, die auch bei der Standortwahl von „Sanierungszentren“ durchzuführen sei.

Die Vertreter der Privatwirtschaft verwiesen in ihren Stellungnahmen insbesondere auf die Brachflächen, die sie bereits in den vergangenen Jahren einer neuen gewerblichen oder industriellen Nutzung zugeführt hätten, äußerten aber gleichzeitig ihre Bereitschaft, auch zukünftig freierwerdendes Gelände zur Verfügung zu stellen. Ausdrücklich betonten die Unternehmer aber die praktischen Probleme bei der Sanierung und Reaktivierung industrieller Brachflächen. Skeptisch bewertete Herbert Petry (VEBA AG) die Feststellung von Grenzwerten, die zwar der Rechtssicherheit dienen, aber eine notwendige Flexibilität bei den Sanierungsmaßnahmen behinderten. Aus der Sicht seines Konzerns hob Petry die politische Akzeptanz für neue Ansiedlungsprojekte und eine gesicherte Bauleitplanung als qualitative Anforderungen hervor.

Der Vorsitzende der Montan-Grundstücksgesellschaft, Rawert, regte darüber hinaus die Gründung einer „Stiftung Industriearchitektur“ an, die eine zentrale Planung zur Erhaltung von Industriedenkmalern erstellen solle. Die Vielzahl zur Erhaltung bestimmter Industrieanlagen behinderten eine weitreichende Altlastensanierung. Die Frage nach der Erstellung möglicher Kriterien für die Beseitigung von Altlasten beantwortete Professor Hubert Peter Johann (Mannesmann AG) mit der Forderung nach der Schaffung einer „TA-Altlast“, die ähnlich der „TA-Luft“ Richtwerte unter Berücksichtigung der Randbedingungen erstellen solle.



Ältere Mitbürger aus dem Luise-Schröder-Haus in Monheim, einer Seniorenanlage der Arbeiterwohlfahrt, nutzten einen Tagesausflug nach Düsseldorf, um dem Landtag einen Besuch abzustatten. Begrüßt wurde die Gruppe von Landtagsvizepräsidentin Ingeborg Friebel (Bildmitte rechts).

## Literatur...

# Lebensbilder und Kulturgeschichte

Nach Martin Luther, Johann Sebastian Bach und Friedrich der Große erschien in der erfolgreichen „Lebensbilder“-Reihe des Lübbe Verlags nun ein ausgezeichnete Bild-/Textband über Napoleon.

Über mindestens zwanzig Jahre hat dieser Korse als überragende Persönlichkeit die Geschichte Europas geprägt. Seinen faszinierenden Lebensweg als Feldherr, Konsul und Kaiser bis zum bitteren Ende nach Waterloo schildert Eckart Kleßmann in fünf essayhaften Kapiteln, ohne dabei den Menschen Napoleon aus den Augen zu verlieren. Napoleon war kein aus ideologischer Verblendung getriebener Diktator, sondern ein Kind seiner Zeit, das den Modernisierungsprozeß Europas maßgeblich vorangetrieben hat. Die Überwindung des „Deutschen Flickenteppichs“ gehört genauso zu seinen Leistungen, wie die epochenmachende Kodifizierung des Rechts im „Code Napoleon“. Als Überwinder der Französischen Revolution ist er zugleich ihr Voller und Wegbereiter über ganz Europa. Gerade das Rheinland hat hiervon wesentlichen Vorteil bezogen.

Das Bildmaterial, hervorragend im Druck und vor allem in der Auswahl, von K. H. Jürgens bearbeitet, begleitet den Essay Kleßmanns und vermittelt einen lebendigen Eindruck vom Leben Napoleons. Auf die mehr

als nur knapp gehaltene Zeittafel hätte man in dieser Form auch verzichten können, was den positiven Gesamteindruck aber nicht schmälert.

(Eckart Kleßmann/Karl-Heinz Jürgens: *Napoleon Lebensbilder*, F. Lübbe Verlag, Bergisch Gladbach 1988, 224 Seiten, 200 Abbildungen, 98 DM.)

## Königreich Belgien

Kennen Sie Belgien? Was Geschichte und Kultur angeht, wird man diese Frage wohl häufig mit „Nein“ beantworten müssen. Gibt es z. B. über die Niederlande eine Reihe guter Publikationen, so wird man Literatur zu Belgien eher sorgfältig suchen müssen.

Um so erfreulicher ist das Erscheinen des von Peter-Eckhard Knabe herausgegebenen Sammelbandes „Das Königreich Belgien“. Geschichte und Kultur“.

Aus einer Ringvorlesung an der Universität zu Köln entstanden, stellt dieser Band vorbildhaft die geschichtliche und kulturelle Entwicklung Belgiens bis zur Gegenwart dar. Dieser Band 11 der Reihe „Kölner Schriften zur romanischen Kultur“ stellt neben der Geschichte des belgischen Nationalstaates, die beiden wesentlichen Sprachen und die Literatur Belgiens dar. Philosophie, Musik und ein Beitrag zur belgischen Kunst runden diesen Band ab. Eine anschließende Synopse erschließt den zeitlichen Zusammenhang.

Insgesamt darf man diesen Band als gelungen und vorbildhaft bezeichnen und ihm gerade auch in einer Phase der europäischen Einigungsbewegung eine weite Verbreitung wünschen.

(Peter-Eckhard Knabe (Herausgeber): *Das Königreich Belgien Geschichte und Kultur: Kölner Schriften zur romantischen Kultur Band 11*, Köln 1988, 343 Seiten, broschiert, 39 DM.)

## Entscheidendes Jahr

Reinhold Billstein, bekannt durch eine ganze Reihe von Veröffentlichungen zur Geschichte („Das andere Köln“) der Nachkriegszeit, legt jetzt mit seiner Dissertation eine der detailliertesten Studien zur Nachkriegsparteien-Geschichte vor.

„Das entscheidende Jahr. Sozialdemokratie und Kommunistische Partei in Köln 1945/46“ geht der Fragestellung nach, warum SPD und KPD bei dem Versuch, die Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Nachkriegszeit maßgeblich zu beeinflussen, scheiterten.

Im Mittelpunkt seiner Untersuchungen stehen dabei der organisatorische Neubeginn und vor allem die konzeptionellen Vorstellungen der beiden Parteien. Die Arbeit von Billstein weist weit über den rein lokalen Rahmen hinaus und dürfte in ihrer Art vorbildhaft sein. Ein umfangreicher Dokumentenanhang rundet diese gelungene Arbeit ab, die als Band 14 in den noch viel zu unbekanntem „Kölner Schriften zur Geschichte und Kultur“ erschienen ist.

Thomas Schneider  
(Reinhold Billstein: *Das entscheidende Jahr. Sozialdemokratie und Kommunistische Partei in Köln 1945/46*, Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur Band 14, Köln 1988, 322 Seiten, broschiert, 36 DM.)

## Farbenfrohe Wildkräuter wachsen wieder in Nordrhein-Westfalen

Durch Verzicht auf Unkrautbekämpfungsmittel an Ackerrändern haben sich in Nordrhein-Westfalen nach Feststellung von Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) zahlreiche vom Aussterben bedrohte Wildkräuter wie Sommer- und Adonisröschen, Ackerhalbtolde und Ackerkohl wieder eingefunden. Die Verwaltung für Agrarordnung hat mehr als 300 Kilometer blühende, drei bis sechs Meter breite Ackerrandstreifen mit Landwirten vertraglich gesichert.

Der rote Klatschmohn und die blaue Kornblume leuchten jetzt wieder häufiger in Nordrhein-Westfalen an den Getreidefeldern. Diese und selteneren Ackerwildkräuter wie der Feldrittersporn oder der Venuskamm können durch das Ackerwildkräuterprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen wieder blühen und ihre Schönheit entfalten. Durch den immer massiveren Einsatz der Chemie seit den sechziger Jahren drohte vielen der an den Getreideanbau gebundenen Ackerwildkräuter die Ausrottung.

Dabei dienen manche dieser Wildpflanzen wie Schafgarbe, gemeiner Erdrauch, Kamille oder Huflattich als Heilkräuter. Von den 250 in Nordrhein-Westfalen auf Äckern vorkommenden Kräutern sind 23 Arten bereits ausgestorben und 63 aufs höchste gefährdet.

Um diesem bedrohlichen Trend entgegenzuwirken, zahlt das Land Nordrhein-Westfalen den Bauern eine Entschädigung von 7,5 Pfennigen je Quadratmeter, wenn sie sich freiwillig verpflichten, einen drei bis sechs



Früher typisch auf Äckern, heute muß sie sich erst wieder ihren Platz erobern: Die blaue Kornblume.

Foto: Landesamt für Agrarordnung

Meter breiten Streifen ihrer Getreidefelder ohne Chemie zu bewirtschaften. Bei einem Verzicht auf Stickstoffdüngung erhöht sich die Entschädigung auf 12 Pfennige je Quadratmeter.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1988/89 sind von den Ämtern für Agrarordnung 507 Verträge über 314 Kilometer Ackerrandstreifen

mit den Landwirten abgeschlossen worden. Dies ist die Entfernung von Köln nach Bremen.

Bei den Landwirten wächst, nach Angaben des Landesamtes für Agrarordnung in Münster, eine große Bereitschaft an dem Programm teilzunehmen und einen Beitrag zum Naturschutz zu leisten.

**SPD-Fraktion****Blüm soll Verantwortung nicht auf andere abwälzen**

„Es ist nicht die primäre Aufgabe der Kirchen, sondern vielmehr der Politik, parteipolitische Auseinandersetzungen zu führen.“ Mit diesen Worten kommentierte SPD-Fraktionschef Professor Dr. Friedhelm Farthmann eine Aufforderung des nordrhein-westfälischen CDU-Vorsitzenden Blüm an die Kirchen, sich mit den Republikanern auseinanderzusetzen. Diese Herausforderung dürfe nicht von Politikern auf andere abgewälzt werden, betonte Farthmann. Wer sich davonschleiche, mache erst das Feld frei, auf dem dumpfe, inhaltlose Parolen und Angstmacherei durch Verbreiten von Vorurteilen ihren Nährboden fänden.

Er hoffe nicht, so Farthmann weiter, daß Blüm mit seiner Aufforderung an die Kirchen versucht habe, von den eigenen Problemen abzulenken. Schließlich sei das Entstehen der Republikaner auch eine Folge verlorengegangener Integrationskraft der Unionsparteien am rechten Rand. Es komme darauf an, durch eigene politische Arbeit zu überzeugen, verlorene Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen und deutlich zu machen, daß ausländischer Phrasen kein Ersatz für Politik seien.

Daß viele ehemalige NPD-Funktionäre eine neue Heimat bei den Republikanern gefunden haben, müsse ebenso deutlich gemacht werden wie die antidemokratische und rechtsextreme Agitation des Schönhuber-Gefolges. Farthmann verwies auf eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung, in der „weitgehende Übereinstimmung zwischen Republikanern und Rechtsextremisten“ festgestellt werde. Wörtlich heiße es dort: „Europa- und ausländischerfeindliche sowie antiamerikanische Positionen sind beiden gemeinsam.“

★

Die SPD-Fraktion im Landtag will, daß künftig in neu festgesetzten reinen Wohngebieten auch Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden, soweit diese sich in das Wohngebiet einfügen. Deshalb soll die Landesregierung im Bundesrat eine entsprechende Änderung der von der Bundesregierung vorgelegten Neufassung der Baunutzungsverordnung beantragen. Über den entsprechenden SPD-Antrag wird am 4. September im Plenum abgestimmt.

„Nach der geltenden Baunutzungsverordnung sind in reinen Wohngebieten zwar ausnahmsweise Läden und nicht störende Handwerksbetriebe sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen, nicht aber Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke“, begründete der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Volkmar Schultz den Antrag seiner Fraktion. Er verwies darauf, daß die Bundesregierung dem Bundesrat eine Neufassung der Baunutzungsverordnung mit der Bitte um Zustimmung zugeleitet hat. Die bisherige Regelung über die reinen Wohngebiete sei darin nicht geändert. Blicke der Entwurf der Bundesregierung unverändert, wären auch künftig in reinen Wohngebieten Kindergärten und Kindertagesstätten sowie kleinere soziale Einrichtungen nicht zulässig.

Laut Schultz wird durch das Baurecht sichergestellt, daß solche Bauvorhaben auf das Wohngebiet angemessen Rücksicht nehmen. Die Neuregelung gelte nur für künftig aufgestellte Bebauungspläne.

**CDU-Fraktion****SPD will Rechtsprechung unterlaufen**

Eine „einmalige Unterwerfungsgeste gegenüber den Gewerkschaften“ hat Christa Thoben, stellvertretende Landesvorsitzende der CDU NRW, die durch Presseberichte bekanntgewordenen Pläne aus der SPD-Fraktion genannt, durch eine Novelle des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes die höchstrichterliche Rechtsprechung zu unterlaufen.

Diese hatte die Förderwürdigkeit der in Kaderschmieden – z. B. der IG Metall – durchgeführten Schulungsmaßnahmen u. a. mit dem Argument abgelehnt, daß dort ausschließlich Arbeitnehmer mit DGB-Mitgliedsausweisen zugelassen werden. Dies soll in der von namhaften Mitgliedern aus der SPD-Fraktion unterstützten Novelle das AWbG auch in Zukunft trotz höchstrichterlichen Urteils gewährleistet bleiben.

„Für eine nach eigenem Anspruch große Volkspartei ist es ein ungeheuerlicher Vorgang, daß die SPD ein DGB-Papier übernimmt und sich so zum willfährigen Handlanger von Gewerkschaftsfunktionären macht, die um die Existenz der internen Kaderschmieden fürchten“, erklärte Christa Thoben.

Die stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion unterstrich zugleich die Bedeutung der beruflichen und gesellschaftlichen Weiterbildung für alle Bürger. „Aber warum haben die Gewerkschaften eigentlich ein so großes und dauerhaftes Interesse daran, Nichtmitglieder aus ihren Schulungseinrichtungen auszugrenzen?“ fragte Christa Thoben.

★

Als „peinliches Possenspiel“ hat der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herbert Reul, die Auseinandersetzung zwischen Kultusminister Schwier und dem Arbeitskreis 13 der SPD-Fraktion um das sogenannte Klassenbildungsgesetz bezeichnet. Reul: „Das ausgerechnet der Kultusminister den Entwurf des Arbeitskreises, mit dem das Recht der Eltern auf freie Schulwahl durch bürokratische Schüler-Zwangverteilung ausgehöhlt werden soll, kritisiert, ist der Gipfel der Scheinheiligkeit. Dieser Vorschlag ist von Mitarbeitern des Hauses Schwier für die Beratungen des Arbeitskreises über das Klassenbildungsgesetz vorbereitet worden.“

Um schnell vollendete Tatsachen zu schaffen, solle der Gesetzentwurf jetzt durch das Parlament gepfeicht werden. Die massive Kritik, die Fachleute, Eltern- und Lehrerverbände sowie die Kirchen in der Anhörung des Schulausschusses am 14. August 1989 vorgetragen hätten, würde wieder einmal links liegen gelassen, meinte Reul.

Der CDU-Schulexperte forderte die SPD-Fraktion nachdrücklich auf, ihren Verschärfungsentwurf zurückzuziehen. „Die geplante Schüler-Zwangverteilung muß vom Tisch. Aber das reicht nicht aus. Eine geplante Rechtsverordnung zur Umsetzung des Gesetzes enthält die gleiche Stoßrichtung der Schüler-Zwangverteilung. Auch diese Vorschrift muß sofort und ersatzlos gestrichen werden. Das Klassenbildungsgesetz muß komplett überarbeitet werden. Wer wirksam kleinere Klassen in unseren Schulen schaffen will, darf nicht an den Symptomen kurieren. Nur mit der Einstellung neuer Lehrer ist dieses Ziel zu erreichen“, erklärte Reul.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

**F.D.P.-Fraktion****Warnung vor Verabschiedung des Klassenbildungsgesetzes**

In einem Brief an den Ministerpräsidenten und SPD-Landesvorsitzenden, Johannes Rau, forderte der Vorsitzende der F.D.P.-Landtagsfraktion, Dr. Achim Rohde, die Respektierung der verfassungsmäßigen Rechte der Eltern in der Schulpolitik.

Rohde warnte vor der Initiative des AK 13 der SPD, eine neue gesetzliche Grundlage zur Bildung von Klassen an den nordrhein-westfälischen Schulen zu schaffen. Nach der Vorstellung des AK 13-Vorsitzenden Manfred Dammeyer sollten letztendlich nicht mehr die Eltern, sondern die Gemeinde entscheiden, in welche Schule ihre Kinder kommen. Dies sei nicht nur ein Verstoß gegen das in der Verfassung verbrieft Elternrecht, es setze Zwangszuweisung an die Stelle der freien Schulwahl und wolle Zwangsbewirtschaftung, wo freier Wettbewerb der Schulen wünschenswert wäre. „Unsere Schullandschaft braucht nicht den planerischen Einheitsbrei, sondern eine Vielfalt, aus der Eltern und Kinder ihre Schule wählen können“, schrieb Rohde.

Weiter heißt es: „Wir wissen, daß nicht Kultusminister Schwier, sondern die Bildungs-ideologen des AK 13 hinter diesen Vorschlägen stehen. Die entgeltliche Entscheidung, welchen Weg die SPD-Schulpolitik gehen wird, wird bei Ihnen persönlich liegen. Ich erinnere Sie an Ihren Amtseid, Verfassung und Gesetz zu wahren und Ihr Amt unparteiisch zu verwalten. Wollen Sie diesem geleisteten Eid nachkommen, dürfte die Gesetzesvorlage in der SPD-Fraktion Ihre Zustimmung nicht finden.“

Sollte diese für uns nicht vorstellbare Zustimmung dennoch von Ihnen kommen, würde es der politische Anstand erfordern, Kultusminister Hans Schwier aus seinem Amt zu entlassen, und den Hauptverantwortlichen der SPD-Bildungspolitik auch nach draußen vorzuzeigen. Am liebsten wäre es uns, Sie sorgen für Ordnung und die geplante Gesetzesvorlage „Gesetz zur Abschaffung des Elternrechts in NRW“ verschwindet im Papierkorb. Oder Sie wechseln ihren Kultusminister aus und machen Manfred Dammeyer zum Minister, der für die verfassungsfeindliche SPD-Bildungspolitik verantwortlich ist!“

Vor dem Hintergrund der SPD-internen Auseinandersetzungen um das Klassenbildungsgesetz, die die Einschränkung des Elternrechts und die Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung zum Ziel haben, fordert die F.D.P. in einem eigenen Gesetzentwurf die Stärkung der Elternrechte.

Die F.D.P. setzt weiter auf fairen Wettbewerb im Schulsystem zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit. Profilierung der einzelnen Schule statt Gleichmacherei ist das Ziel der Liberalen.

## Betroffenheit...

Fortsetzung von Seite 12

auch auf solche Ereignisse hingewiesen werden. Im übrigen sei Zurückhaltung geboten, die voreilige Bewertung der Staatsanwaltschaft sei schon nicht richtig gewesen. Beim nächsten Tagesordnungspunkt ergab sich, daß nach dem Willen der Mehrheit des Ausschusses das Frauenförderungsgesetz durch den federführenden Ausschuß unverändert beschlossen werden soll. Nach Auffassung der SPD hat die vom Ausschuß für Frauenpolitik durchgeführte öffentliche Anhörung die verfassungsrechtlichen Bedenken der Opposition nicht bestätigt. Die Oppositionsfraktionen waren anderer Meinung. Heinz Lanfermann (F.D.P.) wies daraufhin, daß die von den Sachverständigen vorgebrachten besseren Argumente auf der Seite der Kritiker des Regierungsentwurfs vorgetragen worden wären. Abgelehnt wurden im Ausschuß mit den Stimmen von SPD und CDU Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. zum 4. Landesbesoldungsänderungsgesetz. Die beantragten Änderungen hatten das Ziel, die Kanzler und Rektoren der Fachhochschulen Aachen, Münster und Niederrhein höher zu besolden und damit ein motivierendes Signal zu setzen. Ein solches Signal ist nach Ansicht des Abgeordneten Stefan Frechen (SPD) eher in den niedrig eingestufteten Ämtern der Besoldungsordnung A vonnöten.

Vor der weiteren Beratung des Gesetzes zur Änderung des Meldegesetzes, wozu je ein Gesetzentwurf der Landesregierung und der F.D.P. vorliegt, soll der Innenminister zu den erhobenen Bedenken Stellung nehmen.

Der Ausschuß befaßte sich weiter mit „Ausgleichsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bei Wegfall von Grenzkontrollen“ innerhalb der EG, mit einem Antrag der Fraktion der CDU zur „Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der Rauschgiftkriminalität“, der Forderung nach einem „Programm zur Bekämpfung der drastisch zunehmenden Wohnungseinbrüche“ sowie „Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren und zur Eindämmung des Asylmißbrauchs“.

Schließlich wurde eine Anhörung von Sachverständigen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes beschlossen. Diese Veranstaltung wird am 7. September in den Räumen des Landesvermessungsamtes durchgeführt.

### LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304  
und 884 25 45, btx: # 5 68 01\*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD),  
Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU),  
Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Witteler-Koch MdL (F.D.P.),  
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD),  
Pressereferent; Thomas Kemper (CDU),  
Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.),  
Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

## Porträt der Woche

*Hart in der Sache, aber konziliant im Ton, das ist Karlheinz Bräuer. Diese Haltung kennzeichnet den Sozialdemokraten sowohl bei Tarifverhandlungen wie auch in der Parteiarbeit. Sie hat dem Gewerkschafter der IG-Metall bei den Arbeitgebern den Ruf eines zwar unbequemen, aber fairen Gesprächspartners eingebracht. Die Parteifreunde loben seine Zähigkeit, seine Geduld und seine stete Präsenz; die Fraktion schätzt Bräuers soziales Engagement und seine enormen Fachkenntnisse auf diesem Gebiet.*

*Im nordrhein-westfälischen Landtag gehört Karlheinz Bräuer eher zu den stillen Arbeitern, die selten im Plenum das Wort ergreifen. Doch hinter den Kulissen ist sein Einfluß unübersehbar. Als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales weiß der SPD-Mann aus Lohmar sehr genau, wo die Gewichtung der Sozialpolitik in den kommenden Jahren liegen muß, wenn das Land in diesem Bereich erfolgreich sein will.*

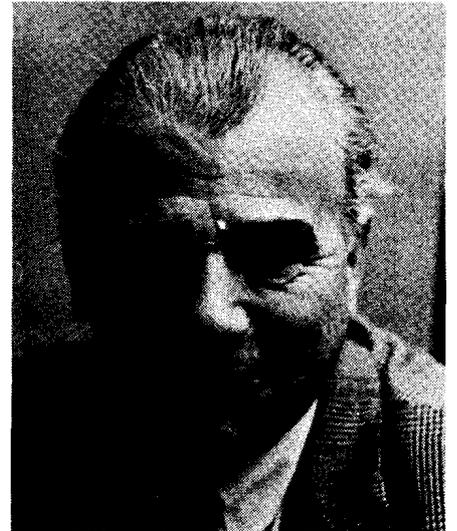
*Dazu gehört beispielsweise die sach- und fachgerechte Fortschreibung des Krankenhausbedarfsplanes. Der SPD-Politiker: „Darüber wird es ein heftiges Ringen und brisante Auseinandersetzungen geben. Es wird darauf ankommen, daß wir in Nordrhein-Westfalen ein bedarfsgerechtes Netz von Krankenhäusern erhalten.“ Nachhaltig warnt der Sozialpolitiker davor, sich einfach mit prozentualen Streichungen zufriedenzugeben. Vielmehr dürften erst nach gründlicher Analyse der jeweiligen Versorgungsgebiete Streichungen beschlossen werden. In diesem Zusammenhang erinnert Bräuer: „Einer der schmerzlichsten Punkte meiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter war die Tatsache, daß die Schließung des Krankenhauses in Worringen nicht zu verhindern war. Nachdem in Dormagen ein ganz modernes Krankenhaus in Betrieb genommen worden ist, gab es keine andere Lösung. Es war trotzdem ein schwerwiegender Einschnitt.“ Immer müßten Sozialpolitiker das Ziel im Auge behalten, daß die flächendeckende Grundversorgung und eine ausreichende Spezialversorgung der Bevölkerung mit Krankenhausbetten gewährleistet sei.*

*Im Augenblick bereiten dem Ausschußvorsitzenden vor allem die AIDS-Problematik, die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und die Rauschgiftkriminalität besondere Sorgen. „Hier muß noch viel getan werden“, meint Bräuer und fügt sogleich hinzu, daß auch die Aussiedlerfrage und das Thema Asylanten auf seiner täglichen Tagesordnung stehen.*

*In den letzten Jahren hat sich der Sozialpolitiker ganz auf die Arbeit des Ausschusses konzentriert. „Ansonsten verzettelt man sich und damit würde dann niemandem gedient“, erklärt er seine Selbstbeschränkung.*

*Als Karlheinz Bräuer 1975 zum ersten Mal in den NRW-Landtag gewählt wurde, arbeitete er zusätzlich noch im Verkehrsausschuß mit. Zu einem Gutteil ist es seinem Engagement zu verdanken, daß der Verkehrsverbund Rhein/Sieg und die erste S-Bahn-Strecke im Kölner Norden geschaffen wurden. Nach seiner Wiederwahl 1980 setzte sich der SPD-Abgeordnete entschieden für die Neuordnung der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW ein.*

*Bei allen seinen politischen Aktivitäten ist Bräuer immer ein Streiter für die Interessen der Arbeitnehmer gewesen, und das, obwohl es dem Mann mit dem sensiblen sozialen Engagement keineswegs an der Wiege gesungen worden ist, daß er einmal Gewerkschaftsfunktionär würde. Der heute 65jährige kommt aus einer*



Karlheinz Bräuer (SPD)

*durch und durch gutbürgerlichen Kaufmannsfamilie aus Breslau, wo er am 20. Oktober 1924 geboren wurde. Doch die Geschichte ließ dem Schlesier keine Zeit für bürgerliche Idylle. Die jüdische Großmutter litt im KZ in Theresienstadt, und er selber wurde „mit dem Kriegabitur aus der Oberrealschule herausgeholt“, genau an seinem 18. Geburtstag zur Wehrmacht eingezogen und nach Rußland an die Ostfront abkommandiert. Während der sowjetischen Kriegsgefangenschaft verlor er wegen der grausigen Kälte vier Finger seiner rechten Hand.*

*1947 wurde er freigelassen und kam zunächst zur Rehabilitation nach Marburg. In einer nordhessischen Textilfabrik fand Bräuer dann als Pförtner Arbeit, brachte es schnell zum Werkmeister, wurde Betriebsratsvorsitzender und kam so 1949 zum DGB. Als Gewerkschaftsstipendiat besuchte er von 1953 bis 1955 die Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg, wo er seinen graduierten Betriebswirt machte. Im gleichen Jahr trat er in die SPD ein.*

*Danach war er erst einmal arbeitslos, da sein alter Betrieb ihm eine Stellung im unteren Management anbot, die mit aktiver Gewerkschaftstätigkeit unvereinbar war. Bräuer verzichtete. Als die IG Metall dann in Köln einen Fachsekretär suchte, meldete er sich und wurde genommen. 1956 siedelte der SPD-Mann in die Domstadt über, wo er bis zu seiner Pensionierung im letzten Jahr zunächst als Bezirkssekretär, dann ab 1967 als Bezirksleiter beruflich tätig war. 1968 wurde er in den DGB-Landesbezirksvorstand NRW gewählt. In der Parteiarbeit konzentrierte er sich von Anfang an auf die Arbeitsgemeinschaft für Betriebsgruppen und Gewerkschaftsarbeit, der späteren Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA), deren Chef er bereits 1956 im Mittelrhein wurde. 1977 zog er in den Landesvorstand ein, seit 1983 ist er Landesvorsitzender. Jetzt wollte er jedoch für dieses Amt nicht wieder kandidieren. Bräuers Begründung: „Auf diesen Posten gehört ein Berufstätiger.“*

*So allmählich zieht sich Karlheinz Bräuer, den seine Frau und seine zwei Kinder über lange Jahre nur morgens früh oder abends spät zu sehen bekamen, ins Privatleben zurück, auch wenn auf den Vollblutpolitiker noch immer genügend Aufgaben warten. Immerhin wird er sich vom kommenden Sommer an endlich einmal etwas mehr um den Garten kümmern können. Auch sein Hobby, das Reisen mit dem Wohnmobil und der Videokamera, kann er bald ausgiebiger pflegen. All das wird ihm den Abschied vom aktiven Abgeordnetendasein erleichtern... und dann ist da auch noch Mäxchen, der Kater, der sich über mehr Aufmerksamkeit freut. Gerlind Schaidt*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 13. 9. bis 24. 9. 1989

13. 9. **Hartmut Schauerte** (CDU), 45 J.

16. 9. **Albert Leifert** (CDU), 53 J.

17. 9. **Anke Brunn** (SPD), 47 J.

24. 9. **Heinz Hardt** (CDU), 53 J.

★

**Johannes Rau** (SPD), Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, wird Ehrensator der Bergischen Universität-Gesamthochschule Wuppertal. Die Verleihung der Ehrensatorwürde soll am 15. Dezember stattfinden, dem Tag, an dem Rau vor 20 Jahren noch als Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Wuppertal ein Schreiben an den damaligen Ministerpräsidenten Heinz Kühn (SPD) mit dem Antrag zur Gründung einer „Bergischen Universität in Wuppertal“ gerichtet hatte. Die Hochschule wurde am 1. August 1972 gegründet. Johannes Rau war zu dem Zeitpunkt bereits Minister für Wissenschaft und Forschung. Die Laudatio bei der Verleihung am 15. Dezember in der Uni-Halle wird der Gründungsrektor der Bergischen Universität, der Germanist und Historiker Professor Dr. Dr. h. c. **Rainer Gruenter** halten.

★

**Jürgen Girsensohn** (SPD), nordrhein-westfälischer Kultusminister von 1970 bis 1983, ist 65 Jahre alt geworden. Girsensohn war sechs Jahre Landrat von Unna und gehörte dem Landtag bereits seit 1966 an, als er im Dezember 1970 vom damaligen Ministerpräsidenten Heinz Kühn (SPD) als Nachfolger von Professor Fritz Holthoff (SPD) zum Kultusminister berufen wurde. Girsensohns Name ist vor allem mit dem schulischen Reformvorhaben Gesamtschule verbunden. Der Politiker gehörte auch dem SPD-Bezirksvorstand Westliches Westfalen an und war seit 1972 stellvertretender Vorsitzender dieses SPD-Bezirks.

★

**Lothar Späth** (CDU), Ministerpräsident von Baden-Württemberg, erhält den Orden wider den tierischen Ernst des Aachener Karnevalsvereins (AKV). Die Stuttgarter Staatskanzlei bestätigte, daß Späth bereit sei, die Auszeichnung anzunehmen. Sie soll ihm am 10. Februar 1990 bei einer Festsetzung verliehen werden. Vor Späth wurde die Ehrung unter anderem **Konrad Adenauer**, **Carlo Schmid**, **Hans-Dietrich Genscher**, **Norbert Blüm** und **Johannes Rau** zuteil.

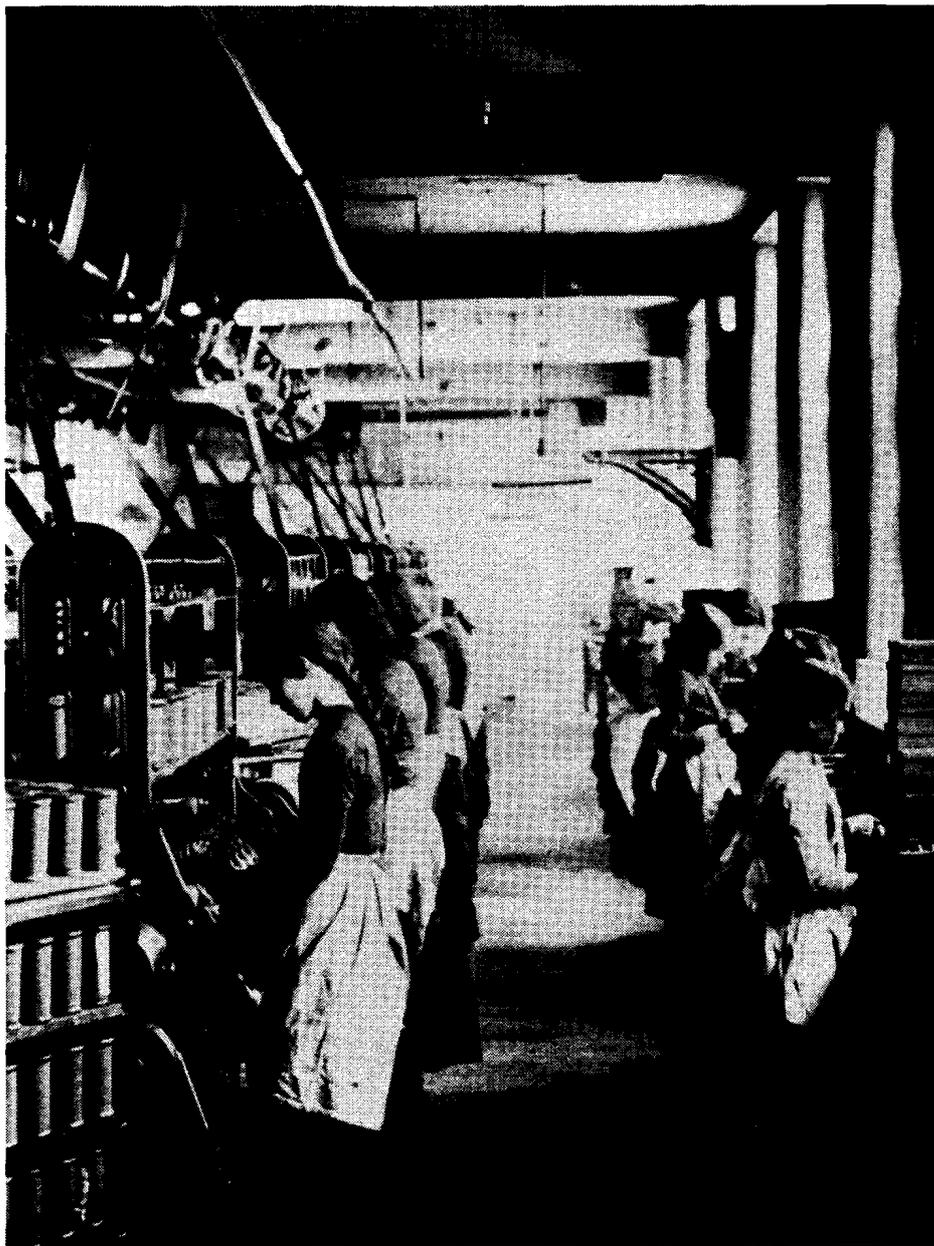
★

**Dr. Bernd Rietdorf**, Düsseldorfer Flughafendirektor, ist von der International Airport Conference des Airport Operators Council International mit Sitz in Washington zum Präsidenten der Europäischen Region gewählt worden. Der Flughafenverband vertritt die Interessen von 850 Flughäfen in 40 Ländern auf nationaler und internationaler Ebene.

★

**Dr. Volker Canaris**, Intendant des Düsseldorfer Schauspielhauses, hat seinen Vertrag um fünf Jahre verlängert. Nach Angaben von **Kultusminister Hans Schwier** (SPD) hat der Aufsichtsrat der Schauspielhaus Düsseldorf GmbH einen entsprechenden Beschluß gefaßt. Das Schauspielhaus wird je zur Hälfte von der Landeshauptstadt Düsseldorf und vom Land finanziert.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## FabrikKinder in England und Cromford

Johann Gottfried Brügelmann, vor 200 Jahren legendärer Gründer der ersten Textilfabrik auf dem Kontinent, der Baumwollspinnerei „Cromford“ bei Ratingen im Rheinland, verkündete damals voller Stolz, er wolle Kinder im Alter von sechs und sieben Jahren in seinem Unternehmen beschäftigen. Das muß dann ähnlich ausgesehen haben wie auf dem Bild oben in England, das aus dem im Rheinland-Verlag erschienenen Buch von Annette Stockmann „FabrikKinder in Cromford. Ein Beispiel für Kinderarbeit in der Frühzeit der Industrialisierung“ stammt. Erst im 19. Jahrhundert setzte sich die Erkenntnis durch, daß Maschinen die Arbeit nicht „kinderleicht“ gemacht hatten. „Cromford“ bei Ratingen ist heute einer der acht Standorte des Rheinischen Industriemuseums. Bislang sind die Standorte in Solingen und Engelskirchen eröffnet. Noch gleicht das Areal in Ratingen einer Baustelle. Die Umbauarbeiten werden zu 80 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert. Die Eröffnung ist für 1991 geplant.